# Gymnasium Harsewinkel

# Schulisches Leistungsbewertungskonzept

Stand: August 2018

SCHULISCHES LEISTUNGSBEWERTUNGSKONZEPT	5
FACHSPEZIFISCHE KONZEPTE	25
DEUTSCH	26
ENGLISCH	33
FRANZÖSISCH	48
LATEIN	57
SPANISCH	70
KUNST	82
MUSIK	88
LITERATUR	92
GESCHICHTE	95
ERDKUNDE	103
SOZIALWISSENSCHAFTEN	111
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT	115
PHILOSOPHIE	119
MATHEMATIK	124
PHYSIK	131
СНЕМІЕ	153

BIOLOGIE	157
INFORMATIK	161
KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE	167
EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE	176
PRAKTISCHE PHILOSOPHIE	185
SPORT	188

# SCHULISCHES LEISTUNGSBEWERTUNGSKONZEPT

### Vorwort

Das vorliegende Leistungskonzept des Gymnasiums Harsewinkel dient dazu, die Grundsätze der Leistungsbewertung für alle Fächer der Sekundarstufen I und II zu dokumentieren.

Es ist folgendermaßen aufgebaut:

Im ersten Teil werden die rechtlichen Vorgaben benannt und die allgemein geltenden Grundsätze für das Verfahren der Leistungsbeurteilung skizziert. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind bei der Leistungsbeurteilung die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" angemessen zu berücksichtigen. Welche Anforderungen damit konkret verbunden sind, wird im zweiten und dritten Kapitel des Leistungskonzeptes dargestellt.

Im Bemühen darum, wenn möglich einheitliche fächerübergreifende Leistungsanforderungen zu stellen, werden anschließend zunächst die Kriterien bezogen auf den Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit formuliert. Dabei geht es z.B. um die Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen im Unterrichtsgespräch (also bezogen auf die Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen). Außerdem werden die zu erbringenden Leistungen bei den Hausaufgaben, den Lerndokumentationen (wie etwa der Mappe und dem Protokoll), bei den Referaten / Präsentationen sowie bei den Projekten und Schriftlichen Übungen verdeutlicht.

Fächerübergreifend einheitliche Absprachen gelten in der Sekundarstufe II auch - sofern keine ausdrücklich anderen Anmerkungen im Leistungskonzept der einzelnen Fächer gemacht wurden - bezogen auf die Anfertigung und Beurteilung der *Facharbeit*, die in den Beurteilungsbereich *Schriftliche Arbeiten* gehört. Die entsprechenden einheitlichen Regelungen bezüglich der *Facharbeit* werden ebenfalls im 2. Kapitel des Leistungskonzeptes dargestellt.

Im zweiten Teil werden schließlich die fachspezifischen Leistungsanforderungen und die dementsprechenden fachschaftsinternen Kriterien der Leistungsbewertung, die in den einzelnen Fächern gelten, beschrieben. In diesem Zusammenhang werden z.B. die Maßstäbe der zu erbringenden Leistungen in Bezug auf den Beurteilungsbereich *Schriftliche Arbeiten* erläutert.

# Grundsätze zur Leistungsbeurteilung

Die für das ASG rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im "Schulgesetz" (vgl. §

48 SchulG) sowie in der "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I" (vgl. § 6 APO-SI) und "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe" (vgl. § 13-17 APO-GOSt) dargestellt. Am Gymnasium Harsewinkel wird den Schülerinnen und Schülern ein an den gültigen Richtlinien / Lehrplänen / Bildungsstandards angepasstes Bildungsangebot gemacht, das im schulinternen Curriculum dokumentiert worden ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben durch die Veröffentlichung auf der Homepage und im ISERV Zugriff auf dieses schulinterne Curriculum, in dem auch die Leistungsanforderungen benannt und die Kriterien der Leistungsbewertung formuliert worden sind. Die Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die im schulinternen Curriculum festgelegten Beschlüsse. Jede Lehrperson erläutert zu Beginn des Schuljahres entsprechend der im schulinternen Curriculum getroffenen

Lehrperson erläutert zu Beginn des Schuljahres entsprechend der im schulinternen Curriculum getroffenen Vereinbarungen, welche Leistungsnachweise verlangt werden, nach welchen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt, was alles unter den Bereich Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit fällt und welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote haben werden.

Es werden verschiedene Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt. Die Leistungsbewertung ist in jedem Fach kriterien- und kompetenzorientiert. Jede Lehrperson dokumentiert regelmäßig die *Sonstigen Leistungen*. Die Schülerinnen und Schülern erhalten nach Leistungskontrollen zügig und differenziert Rückmeldung zum Lernfortschritt, zum Leistungsstand und zur individuellen Lernstrategie. Schülerinnen und Schüler erfahren jeweils am Ende des Quartals den Leistungsstand.

# Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung

Am Gymnasium Harsewinkel gibt es bezogen auf die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und die Bewertung der erbrachten Leistungen folgende schulweit geltenden Vereinbarungen:

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich

Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit

1.1 Unterrichtsgespräch

(Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)

- 1.2 Partner-/Gruppenarbeit
- 1.3 Hausaufgaben / Lernzeitaufgaben
- 1.4 Lerndokumentationen (Mappe, Lerntagebuch, Protokolle)
- 1.5 Referate / Präsentationen (Plakate, Präsentation etc.)
- 1.6 Projekte
- 1.7 Schriftliche Übungen

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich

Schriftliche Arbeiten

- 1.8 Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren
- 1.9 Facharbeit

In chronologischer Reihenfolge werden in den folgenden acht Abschnitten die o.g. schulweit geltenden Maßstäbe beschrieben.

# Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW - 2.1 Das Unterrichtsgespräch -

Das Unterrichtsgespräch	
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien /
	Notenbereiche

- dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen
- bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen
- Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen
- Ergebnisse zusammenfassen
- Beiträge strukturieren und präzise formulieren
- sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen
- problemorientierte Fragestellungen entwickeln
- den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren
- Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
- Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen

gering: ausreichend



in hohem Maße: gut bis sehr gut

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW
- 2.2 Partner- / Gruppenarbeit -

Partner-/Gruppenarbeit

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien /
	Notenbereiche
<ul> <li>Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören</li> <li>Kommunikationsregeln anwenden und einhalten</li> <li>im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient ar-</li> </ul>	
beiten	gering: ausreichend
Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen	
• Fragen und Problemstellungen er- fassen	
sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen	
fachspezifische Kenntnisse und Me- thoden anwenden	
• geeignete Präsentationsformen wäh- len	
<ul> <li>selbstständig Fragen- und Problem- stellungen entwickeln</li> </ul>	
Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen	in hohem Maße: gut bis sehr gut

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW
- 2.3 Hausaufgaben / Lernzeitaufgaben -

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Festigung und Sicherung des im

Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Da das Gymnasium Harsewinkel eine Ganztagsschule ist, sind schriftliche Hausaufgaben in der Sekundarstufe I in der Regel nicht zulässig. Nach dem Lernzeitkonzept des Gymnasiums Harsewinkel müssen Ausnahmen von dieser Regel von den Stufenkoordinatoren genehmigt werden. In der Regel werden also die früheren Hausaufgaben in die Lernzeit integriert und dort erledigt.

Lernzeitaufgaben werden nicht bewertet. Da sie aber ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sind, sollten sie eine angemessene Würdigung erfahren. Den Schülerinnen und Schüler soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Lernzeitaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen.

Eine regelmäßige Kontrolle der Lernzeitaufgaben im Fachunterricht ist notwendig. Sie dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen, der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand und die angewendeten Lernstrategien sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. Rückmeldungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. durch die Lehrerinnen und Lehrer können also die jeweilige Eigenleistung sowie die Qualität der vorgelegten Aufgabe verdeutlichen helfen.

Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Lernzeitaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

In der Sekundarstufe II können die Hausaufgaben nach Ankündigung im Rahmen der *Sonstigen Mitarbeit* bewertet werden. Dabei können z.B. folgende Kriterien angewandt werden:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Intensität des Text- und Problemverständnisses
- **★** Vollständigkeit bzw. Umfang
- Sorgfältigkeit und Präzision der Ausführung, Stringenz der Argumentation
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sprachliche und fachterminologische Sicherheit
- methodisch angemessener Zugang
- fristgerechte Anfertigung

4

# Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW - 2.4 Lerndokumentationen -

Mappenführung		
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien /	
	Notenbereiche	
• Vollständigkeit	gering: ausreichend	
<ul> <li>Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum) und Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)</li> <li>vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter</li> <li>kreative Ausgestaltung</li> </ul>		
sinnvolle eigene Beiträge		
	in hohem Maße:	
	gut bis sehr gut	

Proto	okolle
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien /
	Notenbereiche

- Vollständigkeit
- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- sachlogische Abfolge
- strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform

gering: ausreichend



in hohem Maße:

gut bis sehr gut

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW

- 2.5 Referate / Präsentationen -

# Referate / Präsentationen

	Positiv	Negativ	
Vortragsform	weitgehend freier Vortrag	völliges Ablesen vom Manuskript	
	<ul> <li>Verwendung eigener Formulierungen</li> <li>Erklärung von Fachausdrücken</li> <li>(Blick)Kontakt mit den Zuhörern</li> <li>deutliche, klare Aussprache</li> </ul>	<ul> <li>Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen</li> <li>lehrerfixiert</li> <li>zu leise, undeutliche Aussprache</li> </ul>	
Aufbau Visualisierun g	<ul> <li>klare Gliederung der Gesichtspunkte</li> <li>sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.)</li> </ul>	<ul> <li>weniger sinnvolle         Aneinanderreihung der Aspekte /         kaum erkennbare Logik         </li> <li>überflüssiger / kein         Medieneinsatz, nur verbaler         Vortrag     </li> </ul>	
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkei t	<ul> <li>Analyse und Darstellung         der Zusammenhänge vollständig</li> <li>Thema gut recherchiert         bzw. vollständig         aufgearbeitet</li> </ul>	<ul> <li>Lücken in der         Darstellung, fehlende         Zusammenhänge     </li> <li>fehlende thematische Aspekte</li> </ul>	

	gutes Hintergrundwissen	kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	Wiederholung der wichtigsten     Aspekte und Kernaussagen	keine  Zusammenfassung
Rückkopplung	Interaktion mit der Lerngruppe,     z.B. Vermutungen äußern, Fragen     aus der Lerngruppe zum Schluss     des Referats,     Bilder kommentieren lassen	keine Interaktion mit der Lerngruppe,  z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Thesenpapier	<ul> <li>optisch gute Aufbereitung</li> <li>leichte und schnelle         Erfassbarkeit wesentlicher             thematischer Aspekte     </li> </ul>	<ul> <li>nur Fließ-/Text</li> <li>keine Übersichtlichkeit</li> </ul>
Einhalten von Vorgaben	<ul> <li>termingerechte Fertigstellung</li> <li>Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt</li> <li>Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer</li> </ul>	keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

Die folgenden "Hinweise zur Erstellung eines Referats" können den Schülerinnen und Schülern zur Orientierung ausgehändigt werden:

# Hinweise zur Erstellung eines Referats Kurzreferat: 10- max. 15 Minuten!

- ➤ Thesenpapier (nicht zu viel und nicht zu wenig Information! Zum Mitschreiben anregen!)
- Möglichst frei vortragen (Karteikarten o. ä., dann weißt Du auch, wohin mit Deinen Händen!); langsam und deutlich sprechen; keine allzu langen Sätze.
- ➤ Vortrag klar gliedern, **Gliederung** vorher bekannt geben (Tafel / Beamer!), neue Abschnitte deutlich ankündigen.
- Fragen der Mitschülerinnen und -schüler beantworten können (d. h. auch: Keine Wörter

benutzen, die man selbst nicht versteht!); schwierige Begriffe / unbekannte Namen (er)klären.

- ➤ Interaktion mit den Mitschülerinnen und –schülern suchen (z.B. einen Satz bzw. Vers übersetzen lassen, ein Bild interpretieren lassen, Fragen an dasselbe stellen, Vermutungen erfragen, ...), d. h. Interesse wecken.
- ➤ Bildmaterial, Beamer, Tafelanschrieb etc. zur Unterstützung nutzen (mehrkanaliges Lernen!)
- Abschließend Fazit / Ausblick / Anregung zum Nachdenken / etc.

#### Exemplarische Aussagen zur Hilfe bei der Bewertung eines Referats:

- Mir war von Anfang an klar, worum es gehen soll.
- Der Anfang hat mich neugierig gemacht.
- Ich fühlte mich direkt angesprochen.
- Der Redner hat den Zuhörer angeschaut
- Es wurde laut und deutlich gesprochen.
- Die vorgegebene Zeit wurde eingehalten.
- Neue Abschnitte wurden deutlich eingeleitet.
- Wichtiges wurde besonders betont / dargestellt.
- Bilder und Schrift waren gut erkennbar.

(Aus: Informationen beschaffen – aufbereiten – präsentieren, Friedrich Verlag 2001)

# Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW - 2.6 Projekte -

#### Grundsätzliches

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und/oder im Verlauf des Arbeitsprozesses umformuliert.

Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen, wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

#### Kriterien zur Bewertung des Produkts Produkt

- Ist das Produkt originell, kreativ und realisiert eigenständige Ideen? (Interview, Streitgespräch, Ausstellung, Illustrierung, Plakat, etc.)
- Ist die Realisierung der Produktidee gelungen?

#### Bezug zum Thema

- Ist das Thema vollständig, umfassend und sachgerecht bearbeitet worden?
- Erfolgte eine Trennung zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen?
- Wird das Thema im Produkt angemessen umgesetzt?

#### Präsentation

• vgl. entsprechende Vorlage Referate/Präsentationen

#### Kriterien zur Bewertung des Arbeitsprozesses

#### Methoden-Kompetenz

• Werden fachwissenschaftliche Methoden angemessen und ergebnisorientiert angewendet?

### Selbstständigkeit

- Wurde das Thema selbstständig erarbeitet oder war häufige Hilfestellung notwendig?
- Sind eigene Ideen erkennbar?
- Wurde selbstständig recherchiert?
- Erfolgte ein eigenständiges Planen im Team?
- Konnte die eigene Arbeit konstruktiv kritisch beurteilt werden?

### Soziale Kompetenz / Gruppenarbeit

• vgl. entsprechende Vorlage Partner-/Gruppenarbeit

## Zeitmanagement

- Werden Probleme zuverlässig und termingerecht im Sinne der Gruppe gelöst?
- Werden Termine eingehalten?
- Sind die Aufgaben zum Termin vollständig erfüllt?
- Werden Arbeitsdokumentationen oder Zwischenberichte termingerecht abgegeben?

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

- 2.7 Schriftliche Übungen -

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel

- die Hausaufgaben überprüfen
- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben werden. Mehr als zwei schriftliche Übungen dürfen an einem Tag nicht angesetzt werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. Die

1Ω

schriftliche Übung sollte in der Regel von den Schülerinnen und Schülern ausformuliert sein. In der Regel sollte die Bearbeitungs- zeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW
- 2.8 Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren -

Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des Schulcurriculums. Klassenarbeiten und Klausuren werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt. Anzahl, Art und Umfang von Klassenarbeiten und Klausuren werden in den Fachcurricula dargestellt.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden in der Regel von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. des jeweiligen Fachlehrers so rechtzeitig wie möglich festgelegt, der Klasse bekannt gegeben und eingetragen.

Die Kursarbeiten für die Differenzierungskurse in den Jahrgangsstufen 8-10 werden in Absprache mit der Mittelstufenkoordinatorin festgelegt und ebenfalls eingetragen. Sie haben bei der Jahresplanung Vorrang vor den anderen Klassenarbeiten und werden wie eine solche gewertet.

Die Planung berücksichtigt die möglichst gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr.

Die Klassenleitung koordiniert die Verteilung der Klassenarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass in einer Woche nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden (Vgl. APO SI).

Für die Sekundarstufe II legen die Jahrgangsstufenleiter in Absprache mit dem Oberstufenkoordinator und dem Stundenplanteam frühzeitig die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Es ist dabei zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr als drei Klausuren pro Woche schreiben müssen. Außerdem sollten die Belastungen möglichst gleichmäßig verteilt sein. Belastungsspitzen sind demnach nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die in Absprache zwischen dem Oberstufenkoordinator und den Jahrgangsstufenleitungen erstellten Klausurpläne sind für alle Beteiligten verbindlich und können nicht eigenmächtig geändert werden.

In den schriftlichen Fächern gehen diese Leistungen etwa zur Hälfte in die Gesamtbenotung ein. Kapitel 1 erläutert hierzu die allgemeinen pädagogischen Grundsätze.

Klassenarbeiten und Klausuren werden in der Regel nach bis zu drei Wochen korrigiert und bewertet zurückgegeben, sofern nicht eine erhöhte Korrekturbelastung oder andere dienstliche Verpflichtungen wie z.B. eine längere Klassenfahrt oder aber eine längere Erkrankung dem entgegenstehen.

# Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am GHSW - 2.9 Die Facharbeit -

# Zielsetzung der Facharbeit und allgemeine Anforderungen

Die Facharbeit dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ausmacht und wie man sie anfertigt.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Facharbeit selbstständig

  Themen suchen, eingrenzen und strukturieren,
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen,
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einsetzen,
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten,
- zu einer sprachlich angemessenen Darstellung gelangen,
- Überarbeitungsprozesse als Teil der Aufgabe verstehen,
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (Zitierweise, Literatur- und Quellenangaben) beherrschen lernen.

# Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im 2. Halbjahr der Jgst. Q1 (Jahrgang 11). Sie kann sowohl in einem schriftlich belegten Grundkurs als auch in einem Leistungskurs geschrieben werden.

Die Facharbeit wird als Einzel- oder in Absprache mit dem betreuenden Fachlehrer als Gruppenarbeit angefertigt. Wenn die Arbeit als Gruppenarbeit angefertigt wird, muss in einem Teil eine Einzelleistung nachgewiesen werden.

Die Planungsphase für die Facharbeit ist am Gymnasium Harsewinkel deutlich länger und geleiteter als an anderen Gymnasien, um den veränderten Bedingungen der Schulzeitverkürzung Rechnung zu tragen. Die Wahl und Zuordnung der Facharbeiten erfolgt schon im Herbst, das heißt im 1. Halbjahr der Q1. Im Rahmen der jährlich stattfindenden schulischen Projekttage werden die Schülerinnen und Schüler auf das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen als auch auf die Quellenrecherche. In diesem Rahmen bekommt die Jahrgangsstufe eine Einführung in die Bibliotheksrecherche einer Universitätsbibliothek. Ziel der

Projekttage ist es, dass die Schülerinnen und Schüler ein mit dem betreueunden Fachlehrer grob umrissenes Sujet nutzen, um in der Universitätsbibliothek passende Literatur bzw. Quellen zu recherchieren. Die exakte Themenfestlegung und anschließende Bearbeitungszeit ist abhängig von der Ferienregelung, liegt in der Regel aber vor den Osterferien. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fachlehrerinnen oder -lehrer mit einem Kurs betreuen maximal 5 Facharbeiten, bei mehr als einem Kurs erhöht sich die Anzahl der Facharbeiten auf maximal 6. Ergibt die Auswahl, dass für einzelne Kurse mehr als 5 bzw. 6 Wahlen vorliegen, spielen die angegebenen Zweit- und Drittwahlen eine Rolle.

# Themenabsprache

Die Schülerinnen und Schüler legen in Absprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern das Thema der Arbeit fest. Sollte es zu keiner Einigung kommen, sind rechtzeitig die Beratungslehrerinnen oder -lehrer einzubeziehen. Das Thema wird mit den Unterschriften der Schülerin oder des Schülers sowie der betreuenden Fachlehrerin oder des betreuenden Fachlehrers auf einem Begleitformular, auf dem auch die folgenden Beratungstermine eingetragen werden, fixiert.

# Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen. Die Arbeit wird zu einem festgelegten Termin in einfacher Ausfertigung im Oberstufenbüro sowohl in Druckform als auch digitalisiert abgegeben. Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Längere Krankheitsphasen während der Bearbeitung müssen bei der Oberstufenkoordination mit ärztlichem Attest belegt werden. Verspätet eingereichte Arbeiten werden mit Abzügen bewertet, die unter Umständen in der Note 'ungenügend' ihren Ausdruck finden bewertet.

# Vorbereitung im Rahmen der Projekttage und Beratung

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Facharbeit werden im Rahmen eines Methodentrainings zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten Workshops durchgeführt. Es erfolgt eine Aufteilung im Hinblick auf die verschiedenen Fachbereiche, in denen die Arbeiten angefertigt werden.

In den Workshops sollen folgende Kompetenzen vermittelt werden:

- Recherchemöglichkeiten
- Planungsstrategien
- Materialauswertung (Texte aber auch besonders Bilder, Tabellen etc., Vorgehensweise bei Experteninterviews)
- Zitierweise

- Gliederungstechnik
- Entwicklung von Fragestellungen
- Formulierungshilfen
- Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen

Am Ende der Vorbereitungsmodule steht das Einreichen eines Exposès beim betreuenden Fachlehrer.

Bei der Wahl des Themas und während der Erstellung der Facharbeit werden die Schülerinnen und Schüler von den die Arbeit betreuenden Fachlehrerinnen und -lehrern angemessen beraten.

Es finden zwei verbindliche Beratungsgespräche statt. Darüber führt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer ein Protokoll, das von der Schülerin oder von dem Schüler unterschrieben wird.

In einem verbindlichen Beratungsgespräch legt die Schülerin oder der Schüler zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit eine Gliederung der Facharbeit sowie später eine Leseprobe vor.

#### Formale Standards

Die formalen Standards der Facharbeit sowie Empfehlungen zum Vorgehen im Allgemeinen richten sich nach einer Veröffentlichung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur des Landes NRW (Beck, Wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe, Münster 2016), welches den Schülerinnen und Schülern für die Zeit der Facharbeitsvorbereitung und -erstellung leihweise von der Schule zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern eine Datei zur Verfügung gestellt, die alle erforderlichen formalen Vorgaben berücksichtigt und nur mit Text 'gefüllt' werden muss.

- Das Deckblatt nennt: Schule, Kurs, Name der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, Schuljahr, Thema, Name der Verfasserin oder des Verfassers.
- Umfang der Arbeit: 8-12 Textseiten ohne Deckblatt, ohne Literaturverzeichnis und Anhang
- Times New Roman; Schriftgrad 12; 1,5-facherZeilenabstand
- Seitenränder: links 4 cm, rechts 2 cm, oben 2,5 cm, unten 2cm
- Nummerierung der Seiten: Deckblatt gezählt, aber nicht nummeriert

Die letzte Seite enthält folgende, von der Schülerin oder vom Schüler unterschriebene Erklärung:

"Ich erkläre, dass ich die Facharbeit / den Teil der Gruppenarbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe." Wörtliche Zitate entsprechen den Regeln der Zitierweise. Auch sinngemäße Übernahmen werden als solche

kenntlich gemacht. Die Quellennachweise innerhalb des Textes können in Kurzform erfolgen. Die vollständigen bibliographischen Angaben werden im alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis aufgeführt. Die bibliographischen Angaben entsprechen den formalen Vorgaben.

# Bewertung der Arbeit

Die Rückgabe der korrigierten Facharbeit soll spätestens zum Quartalsende erfolgt sein, es gibt jedoch Ausnahmen. Bewertungskriterien sind fachspezifisch und entsprechen den Vorgaben der jeweiligen Kompetenzlehrpläne für die Sekundarstufe II. Häufige Bewertungsaspekte sind:

1. Forn	nale Anlage		
1.1.	Einhaltung des festgelegten Schreibformates (Schriftbild,		
	Seitennummerierungen, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis usw.)		
1.2.	Korrekte Zitation zur Beachtung des Urheberrechts an geistigem Eigentum		
1.3.	Fachgerechtes und übersichtliches Quellen- bzw. Literaturverzeichnis		
1.4.	Nutzung von Formen der Visualisierung: funktionale Einbettung von Tabellen,		
	Grafiken, Illustrationen		
2. Inha	ltliche und methodische Qualität		
2.1.	Selbstständigkeit in der Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer		
	zentralen Fragestellung des inhaltlichen Akzents sowie die zielgerichtete		
	Bearbeitung		
2.2.	Darlegung des Lösungswegs		
2.3.	Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen		
2.4.	Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung		
2.5.	Einsatz und Beherrschung fachspezifischer Methoden		
2.6.	Logische Struktur und Stringenz der Argumentation		
2.7.	Unterscheidungsfähigkeit von Fakten, Schlussfolgerungen, Wiedergabe		
	fremder Positionen, Meinungen, Deutungen und Bewertungen		
2.8.	Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen, deren Verknüpfung und		
	Wertender Vergleich		
2.9.	Selbstständigkeit in der Produktion der Ergebnisse		
3. Dars	tellungsleistung		

3.1.	Sachlogische Gliederung für eine bessere Lesbarkeit (Kapitel, Absätze,
	Zwischentitel usw.)
3.2.	Kohärenz in den einzelnen Teilen (Zusammenhang)
3.3.	Verständlichkeit in der Formulierung
3.4.	Differenzierter und treffender Ausdruck
3.5.	Sachlichkeit (Wissenschaftlichkeit)
3.6.	Anwendung der fachspezifischen Terminologie
3.7.	Beachtung der sprachlichen Normen <sup>1</sup> :grammatische und orthographische
	Korrektheit, Interpunktion

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>APO-GOSt (1998) §13 (6)</u>: "Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe.

# **FACHSPEZIFISCHE KONZEPTE**

Die Leistungskonzepte aller Fächer, die derzeit am Gymnasium Harsewinkel in den Sekundarstufen I und II unterrichtet werden, sind – wenn sie denn von den oben beschriebenen Konzepten abweichen – in den Fachcurricula der Fächer beschrieben.

# **D**EUTSCH

#### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

#### a) Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang

zu den Aufgabenarten ermöglichen.

# Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOSt hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Da	uer	Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90	90 Min.	
EF, 2. Halbjahr	in Anlehnung an d	in Anlehnung an die zentrale Klausur	
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	135 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	255 Min.	1

# Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Aufgabenart I	Α	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem		
		Schreibauftrag)		
	В	Vergleichende Analyse literarischer Texte		
Aufgabenart	Α	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem		
11		Schreibauftrag)		
	В	Vergleichende Analyse von Sachtexten		
Aufgabenart	Α	Erörterung von Sachtexten		
III				
	В	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen		
		Text		
Aufgabenart		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit		
IV		fachspezifischem Bezug		

#### Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand, einem schriftlich ausformulierten Erwartungshorizont oder dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster, was mindestens einmal pro Q1 und Q2 eingesetzt werden sollte, damit die Schülerinnen und Schüler beim Zentralabitur mit den geforderten Kompetenzen und Operatoren vertraut gemacht werden. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs. Ab 2017 gelten dabei die künftigen neuen Punkteraster im Hinblick auf die Darstellungsleistung, welche den bisher geltenden Paragraphen 13, Abs. 2 APO-GOSt überflüssig machen ("Gehäufte Verstöße [gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form] führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte [...] in der Qualifikationsphase.").

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen: http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/faecher.php.

#### Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Gymnasium Harsewinkel (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit. Näheres zur Facharbeit findet sich in Kapitel drei.

#### b) Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche "Klausuren" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW "alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen" (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler "durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten" erhalten, "ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren" (vgl. Kernlehrplan). Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Hier soll "kein abschließender Katalog festgesetzt" (ebd.) werden, im Folgenden werden aber einige zentrale Bereiche aufgeführt:

- 1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen)
- Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen
- Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen
- 2) Präsentationen, Referate
- fachliche Kompetenz
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
- Strukturierung
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache
- 3) Protokolle
- sachliche Richtigkeit
- Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Korrektheit
- 4) Portfolios
- fachliche Richtigkeit
- Differenziertheit der Metareflexion
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Originalität und Ideenreichtum

- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Gestaltung, Layout
- 5) Projektarbeit
- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit
- 6) schriftliche Übungen (max. 45 Min.)
- fachliche Richtigkeit
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

#### Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

#### Formen

Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

### Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

# **ENGLISCH**

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

## 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOSt Englisch sowie des Kernlehrplans Englisch Sek I für G8-Gymnasien in NRW hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler in beiden Sekundarstufen zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert. Die Rückmeldungen der Leistungen erfolgen im Zusammenhang mit der Besprechung der jeweiligen Klausur (in der Sekundarstufe I um den Zeitpunkt des Elternsprechtags), also quartalsweise. Ebenso erfolgen die Rückmeldungen zu allen sonstigen Leistungen jeweils zum Quartalsende durch die Fachlehrer in kurzen Einzelgesprächen, in denen auch individuelle Lernfortschritte gewürdigt werden. Diese Rückmeldungen werden in der Sekundarstufe I, wie fächerübergreifend am Gymnasium Harsewinkel üblich, am Schüler- und Elternsprechtag in Lernstandsgesprächen besprochen und dokumentiert.

In der Oberstufe wird fächerübergreifend zum jeweiligen Quartalsende ein Leistungsstandgespräch vom Fachlehrer aus durchgeführt und schriftlich dokumentiert, bei minderjährigen SuS auch von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet. Sie bilden die Grundlage für die fachübergreifende Leistungsrückmeldung der Jahrgangsstufenleiter und der Oberstufenkoordination. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler aktiv ermuntert, sich während des jeweils laufenden Quartals individuell über ihren Leistungsstand beim Fachlehrer zu informieren. Bei allen Beratungsgesprächen in der Sekundarstufe II werden die in der Sekundarstufe I zuvor eingeübten selbstreflexiven Fähigkeiten zur kompetenzorientierten Selbst-Fremdeinschätzung gestärkt.

#### Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an

den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle Kompetenzen, die im Unterrichtszusammenhang kumulativ erworben wurden. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre in den Vorjahren erworbenen Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anwenden und erweitern können. Dabei hat die mündliche Sprachverwendung einen besonderen Stellenwert, daneben werden auch die Kompetenzen im Bereich Schreiben, Hör- bzw. Hör-Sehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung berücksichtigt.

Grundlagen der Vereinbarungen im Bereich der Sekundarstufe I sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Angaben des Kernlehrplans Sekundarstufe I (G8) Englisch (in Kap. 5, Leistungsbewertung). Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt für beide Sekundarstufen grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung am Regelstandard, wie sie in den KLP für die jeweilige Sekundarstufe definiert sind.

# 2 ZUR KONSTRUKTION VON SCHRIFTLICHEN ARBEITEN

# 2.1 Klassenarbeiten (Sek I)

Die Fachkonferenz einigt sich darauf, dass grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden, wobei der Anteil offener Aufgaben sukzessive mit dem Lernalter zunimmt. Schülerinnen und Schüler sollen im Verlauf der Sek I mit allen unterschiedlichen Aufgabenformaten rezeptiver und produktiver Art vertraut gemacht werden.

#### Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten

Klasse	Anzahl	Dauer
--------	--------	-------

5	6	30-45 min.
6	6	30-45 min.
7	6	45-60 min.
8	5 (+ zentrale Lernstandserhebung)	45-60 min.
9	3 (+ 1 mdl. Kommunikationsprüfung)	45-90 min.

Klasse	Konstruktionshinweise	
5 + 6	Die Arbeiten beziehen sich aufgabenübergreifend auf einen thematischen	
	Schwerpunkt (siehe Kernlehrplan)	
	<ul> <li>Jede Arbeit enthält mindestens eine Aufgabe zum Hörverstehen (selektiv, global,</li> </ul>	
	detailliert), zum Leseverstehen (selektiv, global, detailliert) oder zur Sprachmittlung, wobei	
	mindestens je eine Übung zum Hörverstehen, zum Leseverstehen und zur Sprachmittlung	
	pro Halbjahr zwingend ist.	
	Ab 5.2: Jede Arbeit enthält eine eigene Textproduktion und mindestens eine Aufgabe	
	zur Grammatik	
	Phonetische Übungen können enthalten sein	
	Der Aufgabentyp "Sprechen" kann eine Arbeit ersetzen (siehe Kernlehrplan)	
	Die Aufgabenarten werden zunehmend offener	
7 + 8	Die Arbeiten beziehen sich aufgabenübergreifend auf einen thematischen Schwerpunkt	
	(siehe Kernlehrplan)	
	• Jede Arbeit enthält mindestens eine Aufgabe zum Hörverstehen(selektiv, global,	
	detailliert), zum Leseverstehen (selektiv, global, detailliert) oder zur Sprachmittlung, wobei	
	mindestens je eine Übung zum Hörverstehen, zum Leseverstehen und zur Sprachmittlung	
	pro Halbjahr zwingend ist.	
	<ul> <li>Der Aufgabentyp "Sprechen" kann eine Arbeit ersetzen (siehe Kernlehrplan)</li> </ul>	
	Die Aufgabenarten werden zunehmend offener	
9	Die Arbeiten beziehen sich aufgabenübergreifend auf einen thematischen	
	Schwerpunkt (siehe Kernlehrplan).	
	Jede Arbeit enthält mindestens eine Aufgabe zum Hörverstehen(selektiv, global,	
	detailliert), zum Leseverstehen (selektiv, global, detailliert) oder zur Sprachmittlung,	
	wobei mindestens je eine Übung zum Hörverstehen, zum Leseverstehen und zur	
	Sprachmittlung pro Halbjahr zwingend ist.	
	Außerdem wird mindestens zweimal eine dreigliedrige Aufgabe nach dem Muster  acstellt:	
	gestellt: 1. (Lese-) Verständnis	
	<ol> <li>(Lese-) verstandnis</li> <li>Analyse (hinführend auf die Anforderungen in der Oberstufe)</li> </ol>	
	Kommentar/Stellungnahme/kreatives Schreiben	

### 2.2 Klausuren in der Sek II

Die in Kapitel 3 des KLP GOSt Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/ Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster "vom Ausgangstext zum Zieltext", und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/ oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal.

Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der Textumfang (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOSt für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.2.2: Übersicht über die Unterrichtsvorhaben.

Die **Verteilung** der Klausuren (auch die der Kommunikationsprüfung anstelle einer Klausur) wird in der Sekundarstufe II zentral durch die Oberstufenkoordination vorgenommen, um eine möglichst

gleichmäßige Belastung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und schulische sowie organisatorische Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Wenn es die Bedingungen erlauben, können in der Einführungsphase zentrale Klausurtermine eingerichtet werden, die ein kursübergreifendes Arbeiten und intensiven kollegialen Austausch, u. a. mit standardisierten Bewertungsformen, ermöglichen. In der Qualifikationsphase ist dies aufgrund der hohen Zahl von Klausuren nicht grundsätzlich möglich. Hier gilt der Grundsatz, dass im Leistungskursbereich die Klausuren eher früh im Quartal liegen und im Grundkursbereich eher mittig bis spät. Dabei werden am Gymnasium Harsewinkel Studientage der Schüler zielgerichtet für das Schreiben von Klausuren genutzt.

### Dauer und Anzahl der Klausuren

Stufe	Anzahl	Dauer
EF	3 (+ 1 mdl. Kommunikationsprüfung)	90 min.
Q1	3 (+ 1 mdl. Kommunikationsprüfung)	GK 135 min., LK 180 min.
Q2	3 (+ Abiturklausur)	GK 135 min., LK 180 min., Vorabitur-und
		Abiturklausur unter Abiturbedingungen

### 3. BEURTEILUNGSBEREICH SCHRIFTLICHE ARBEITEN

### 3.1 Klassenarbeiten in der Sek I

#### Korrektur und Bewertung

Als übergeordneter Orientierungsrahmen zur Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen in der Sek I kann folgender Link angesehen werden:

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\_SI/fremdsprachen/Leistungsueberpruefung\_ModerneFremdsprachen\_091117.pdf

Schulintern hat die Fachschaft Englisch die folgenden Grundsätze vereinbart:

Zur Bewertung der Sprache wird ein vereinfachtes kriterielles Raster angelegt

Vorschlag:

Grammatik 0-10 Punkte
Wortschatz 0-10 Punkte
Komm. Textgestaltung 0-08 Punkte
Rechtschreibung 0-08 Punkte

- Der Textinhalt wird entsprechend mit 0-12 Punkten bewertet (Gesamtsumme: 48)
- Die Note *ausreichend* wird bei ca. 45 % erreicht (Richtwert), die Note *gut* wird ab 75 % erreicht (Richtwert)
- Gleichmäßige Verteilung der Punkte auf Notenstufen sind vorgesehen

Klasse	Bewertung
5 + 6 7 + 8	<ul> <li>Das Verhältnis bei der Punktevergabe orientiert sich an folgenden Richtwerten:         ca. 80% für geschlossene/halboffene Aufgaben und ca. 20% für offene Aufgaben</li> <li>Das Verhältnis bei der Punktevergabe orientiert sich an folgenden Richtwerten:         In Klasse 7: ca. 33% für geschlossene/halboffene Aufgaben und ca. 66% für offene         Aufgaben         In Klasse 8: 25% für geschlossene/halboffene Aufgaben         75% für offene Aufgaben</li> </ul>
9	<ul> <li>In Bezug auf offene Aufgabenstellungen gilt:         Das Verhältnis zwischen dem Punkteanteil für die Sprache und dem für den Inhalt orientiert sich an folgenden Richtwerten: 25 % für den Inhalt und 75 % für die Sprache. Dabei wird der Bereich "kommunikative Textgestaltung" der Sprache zugeordnet.     </li> </ul>
9	<ul> <li>Das Verhältnis bei der Punktevergabe orientiert sich an folgenden Richtwerten: 25% für geschlossene/halboffene Aufgaben und 75% für offene Aufgaben.</li> </ul>

In Bezug auf offene Aufgabenstellungen gilt:
 Das Verhältnis zwischen dem Punkteanteil für die Sprache und dem für den Inhalt orientiert sich an folgenden Richtwerten: 40 % für den Inhalt und 60 %. für die Sprache. Dabei wird der Bereich "kommunikative Textgestaltung" der Sprache zugeordnet.

Besonderheiten in der Sekundarstufe I stellen die Lernstandserhebungen in der Klasse 8 sowie die obligatorischen mündlichen Prüfungen in der Klasse 9 dar (fakultativ können diese auch schon vorher eingesetzt werden). Die Lernstandserhebungen werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet. Die Ergebnisse sind Spiegel kumulierter Kompetenzen und dienen den Unterrichtsentwicklungsprozessen (innerschulisch und außerschulisch). Zur Konzeption und Bewertung der mündlichen Kommunikationsprüfungen vgl. Kapitel 3.4.

### 3.2 Klausuren in der Sek II

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs schon in allen drei Jahrgängen der Oberstufe zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Kriterien für die Überprüfung bzw. Bewertung der schriftlichen Leistung (vgl. dazu auch die Vorgaben für das Abitur unter www.standardsicherung.nrw.de):

#### (a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase kann diese Art der Bewertung ggf durch die Verwendung eines vereinfachten Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet werden.

#### (b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOSt

(Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren: vgl.

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/ Darstellungsleistung schließt eine "ungenügende" sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von "mangelhaft (plus)" für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

### 3.3 Korrekturzeichen (Sekundarstufen I und II)

Die Verwendung von Korrekturzeichen soll eine doppelte Funktion erfüllen indem sie die inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen verdeutlicht und somit die Grundlage für weitere individuelle Lernfortschritte legen. Der Lehrkraft dienen sie als Hilfe für die abschließende Bewertung. Die Fachschaft empfiehlt die Verwendung folgender Korrekturzeichen:

Korrekturzeichen	Fehlertyp (ggf. Erläuterung)				
	Wortschatz				
W	Wortfehler				
Präp	Präpositionsfehler				
Konj	Konjunktionsfehler				
A	Ausdrucksfehler (u.a. Kollokationsfehler)				
	Grammatik				
T	Tempusfehler				
Kongr	Kongruenzfehler (fehlende Numerus-Entsprechung				
	von Subjekt und Prädikat)				
Pron	Pronomenfehler				
Bz	Beziehungsfehler				
Sb	Satzbaufehler				
St	Stellungsfehler				
Gr	Grammatikfehler (sonstige Grammatikfehler: z.B.				
	Adjektiv – Adverb, Modalität)				
	Orthographie				
R	Rechtschreibfehler				
Z	Zeichensetzungsfehler				

## 4. BEURTEILUNGSBEREICH KOMMUNIKATIONSPRÜFUNG ANSTELLE EINER KLASSENARBEIT/KLAUSUR

"Mündliche Ausdrucksfähigkeit, Präsentationskompetenz und Diskursfähigkeit haben für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Studium einen hohen Stellenwert. Die Stärkung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit ist daher auch ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts und spiegelt sich in den detaillierten Kompetenzerwartungen der fremdsprachlichen Richtlinien, Kernlehrpläne und Lehrpläne in Nordrhein-Westfalen für alle Schulformen und -stufen. Schülerinnen und Schüler sollen im Fremdsprachenunterricht Gelegenheit erhalten, ihre mündlichen Kompetenzen systematisch zu entwickeln und zu erproben." (Handreichung »Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen« Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, 2012).

Die besondere Stellung des Englischen als Weltverkehrssprache und die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen machen es notwendig, dass sich der Englischunterricht beim Aufbau der kommunikativen Kompetenzen und der interkulturellen Handlungsfähigkeit auf konkrete Anwendungsbezüge konzentriert. Die Weiterentwicklung des Englischunterrichts am Gymnasium Harsewinkel ist deshalb gekennzeichnet durch die Stärkung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit

die Erweiterung von landeskundlichen Kenntnissen zu interkultureller Handlungskompetenz. Vor diesem Hintergrund hat das Gymnasium Harsewinkel seit dem Schuljahr 2014/2015 verpflichtende mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit/Klausur in der

Jahrgangsstufe 9, der Einführungsphase sowie der Qualifikationsphase der Oberstufe eingeführt.

Die Prüfung wird in der Regel von zwei Lehrkräften durchgeführt. Prüferin oder Prüfer ist die Fachlehrerin oder der Fachlehrer der jeweiligen Lerngruppe gemeinsam mit einer weiteren Fachlehrkraft. Die konkrete Ausgestaltung der Organisation der mündlichen Kommunikationsprüfung ist abhängig von den jeweiligen räumlichen, personellen und sächlichen Gegebenheiten. Im Allgemeinen werden die Kommunikationsprüfungen am Gymnasium Harsewinkel als Paarprüfungen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass die Prüflinge keine Möglichkeit haben, sich über die Art der Materialien und die Aufgabenstellungen auszutauschen, wird ein beaufsichtigter Vorbereitungsraum bei diesem Organisationsmodell eingerichtet. Die Prüfungsdauer beträgt bei Paarprüfungen je nach Jahrgangsstufe insgesamt ca. 20 -30 Minuten.

### Konkreter Prüfungsablauf (Beispiel):

### Vorbereitungsphase (Dauer ca. 30 Minuten)

Den Prüflingen werden im Vorbereitungsraum Texte (auch diskontinuierliche) und Bilder für die Prüfungsteile 1 (monologisch) und 2 (dialogisch) zur Verfügung gestellt. Den Prüflingen ist es in der Vorbereitungsphase gestattet, Notizen anzufertigen.

### Prüfungsphase 1: Monologischer Prüfungsteil (Gesamtdauer 8-10 Min.)

In dem monologischen Prüfungsteil gibt zunächst Prüfling A einen impulsgesteuerten Kurzvortrag zu einem unterrichtsbezogenen Thema (jeweils ca. 4 Minuten). Sodann hält Prüfling B einen Kurzvortrag in selber Länge. Die Stellungnahmen der Prüflinge beziehen sich auf zwei unterschiedliche im Unterricht behandelte Themenschwerpunkte bzw. auf zwei unterschiedliche Aspekte eines Themenschwerpunkts.

### Prüfungsphase 2: Dialogischer Prüfungsteil (Gesamtdauer 10-12 Min.)

Im dialogischen Prüfungsteil wird beiden Prüflingen jeweils der gleiche Text- und/oder Bildimpuls vorgelegt, der sich auf einen im Unterricht behandelten Themenschwerpunkt bezieht. Der dialogische Teil kann z. B. aus einer Aufgabe mit Rollentausch bestehen, aus einem vorstrukturierten Gespräch oder aus einem Interview. Ein Element der Vorstrukturierung können prompt cards (stichpunktartige Impulse) sein. Die Prüflinge führen ein ca. 10-minütiges Gespräch. In der dialogischen Phase haben die Prüflinge sowie die Prüfenden die Aufgabe, für eine quantitative Ausgewogenheit der Redeanteile zu sorgen.

### 4.1 Mündliche Prüfungen in der Sek I

Auf der Grundlage des Erlasses "Mündliche Prüfung im letzten Jahr der Sekundarstufe I – Englisch" (https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-

und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/) findet eine mündliche Prüfung in der Jahrgangsstufe 9 statt.

Zur Vorbereitung des ersten Prüfungsteils *zusammenhängendes Sprechen werden* u.a. Präsentationen und Kurzvorträge eingesetzt. Zur Vorbereitung des zweiten Prüfungsteils *an Gesprächen teilnehmen werden* z. B. Dialogübungen, Rollenspiele, Streitgespräche, (Podiums-)Diskussionen durchgeführt. Der Unterricht bereitet die Schülerinnen und Schüler zum einen durch das Anwenden von kommunikativen Strategien und zum anderen – auf sprachlicher Ebene – durch die gezielte Nutzung von Redemitteln (themenspezifischer Wortschatz und idiomatische Ausdrucksweisen) auf die mündliche Prüfung vor.

Vor den eigentlichen Prüfungen wird mit Freiwilligen immer wieder vor der Klasse eine Prüfungssituation simuliert. Das Bewertungsraster wird rechtzeitig vor Durchführung der mündlichen Prüfung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, um die Bewertung transparent zu machen.

Die Prüfung wird jeweils als Paarprüfung in beiden Teilbereichen ("Am Gespräch teilnehmen" und "Zusammenhängendes Sprechen") organisiert. Im ersten Prüfungsteil beschreiben und erläutern die Schüler ein Bild, das jeweils einen im Unterricht ausführlich behandelten Aspekt (insbes. Einwanderung, Tourismus, Umwelt) verdeutlicht. Im zweiten Teil führen sie ein Gespräch über einen dieser Aspekte, der nicht in ihrem Bild enthalten war.

Die Vorbereitungszeit beträgt 20 Minuten.

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe des vereinfachten Bewertungsrasters für die Sekundarstufe I (https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche kompet enzen/docs/VVzAPO-SI Anlage 55.pdf)

Es ist den Kolleginnen und Kollegen in anderen Jahrgangsstufen freigestellt, einmal pro Jahr eine weitere mündliche Prüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit einzusetzen, doch ist dies nicht bindend für die entsprechenden übrigen Klassen der Stufe.

### 3.4.2 Kommunikationsprüfung anstelle einer Klausur

Der Leistungsbewertung liegt der beigefügte Bewertungsbogen zu Grunde, der sich an den Anforderungen im Bereich B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientiert.

Für alle Aufgabenteile gilt: Die Prüflinge können...

- sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken (Sprechen),
- sich spontan und fließend ausdrücken (an Gesprächen teilnehmen) und
- eine klare und detaillierte Darstellung zu Themen aus ihrem Interessengebiet geben (zusammenhängendes Sprechen).

Der Bewertungsbogen bezieht Inhalt, Sprachrichtigkeit und Ausdrucks- sowie Interaktionsvermögen in die Bewertung mit ein. Monologischer und dialogischer Teil werden getrennt bewertet. Beide Prüfungsteile gehen gleichgewichtig in die Wertung ein. Ergänzt werden sie durch eine Bewertung der Sprachrichtigkeit (in beiden Teilen) sowie durch eine Einschätzung des Gesamteindrucks.

Beide Lehrkräfte evaluieren die Leistungen der Prüflinge mit Hilfe des Bewertungsbogens. Auf der Basis des Bewertungsbogens und des während der Prüfung gewonnenen Eindrucks einigen sich die Lehrkräfte auf eine Note. Im Falle der Nichteinigung wird in der Regel die Note gemittelt.

Beispiel für einen Bewertungsbogen bei mündlichen Kommunikationsprüfungen:

Bewertungsraster	Mündliche	Prüfung	Englisch	»l	Living in th	ne Digital	Age«		Na	me/Kur	s:		
Prüfungsteil 1: mon	ologisches Sp	rechen/	Bildbesch	eibung							Pun	kte	Bemerkungen
INHALT/AUFGABENERFÜ Der Prüfling beschreibt i Jahreszeiten/Wetterverh	ınd analysiert d		0 0		0		0		vitäten/Ta	age- und		5	
SPRACHE <i>Ausdrucksvermögen und</i> themenspezifischer Wor		er P. bedie	nt sich eines	differenzi	erten Worts	chatzes (b	eschreiben	des Vokabul	ar/allgen	neiner un	d	9	
Sprachliche Korrektheit: sprachlich angemessen l		Hilfe der z	ur Verfügun	stehende	n sprachlich	nen Mittel	die Anzeige	verständlic	h, der Niv	eaustufe/			
Intonation und Aussprac wenn ein Akzent erkenn tolerierbar.													
STRATEGIE Der P. beschreibt das Bil und Mimik und kann Foi						enfolge), g	gf. auch mi	t der Unters	tützung v	on Gestik		6	
Prüfungsteil 2: dialo	gisches Spre	chen/An	Gespräch	en teilne	hmen								
INHALT/AUFGABENERFÜ Der P. leistet gemäß sein die Wortbeiträge seines	er Rolle eigene		nd hält das G	espräch, d	lurch adäqu	ate Reaktio	onen (Antw	ort/Nachfra	ge/Anreg	ung) auf		5	
SPRACHE  Ausdrucksvermögen und Wortschatz: Der P. bedient sich während des Gespräches eines differenzierten Wortschatzes (beschreibendes Vokabular/allgemeiner und themenspezifischer Wortschatz)							9						
	orachliche Korrektheit: Der P. zeigt eine weitgehend grammatikalisch richtige Performanz, so dass während des Gespräches lissverständnisse vermieden werden können.												
ntonation und Aussprache: Der P. unterstützt seine Kommunikationsabsicht durch richtige Intonation und sorgt durch Intonation und usprache für einen unmissverständlichen Gesprächsfluss.													
STRATEGIE Der P. unterstützt seine und Interaktionsschwier				Rolle durc	h Gestik, Mi	mik, Blickk	ontakt und	überwindet	t Formulie	erungs-		6	
	1 .				1	1		1 .	1				
	Pkt.							Pkt:		40 D	atum/l	Jntersc	hrift Prüfer:
Bewertung													

Das vom Ministerium vorgeschlagene Raster ist zu finden unter <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche kompete">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche kompete</a> <a href="mailto:nzen/docs/VVzAPO-GOSt">nzen/docs/VVzAPO-GOSt</a> Anlage 19.pdf

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

## 5. BEURTEILUNGSBEREICH SONSTIGE MITARBEIT IM UNTERRICHT (SEK I UND SEK II)

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem

Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

### Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/ Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben)
- ggf. kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und techniken, z. B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

### Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z. T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*, *Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit*, *in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

#### Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation

#### Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (z. B. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

### Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

### 6. BEURTEILUNGSBEREICH FACHARBEITEN IN DER SEK II

In der Q1 ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (comprehension – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren formbzw. problemanalytische Durchdringung (analysis – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (evaluation – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Eine geleitete Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten findet mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Projekttagen im 2. Quartal statt.

### FRANZÖSISCH

### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

**Hinweis:** Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.

### Beurteilungsformen

### ... der schriftlichen Leistung

- Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc.)

#### ... der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine "dropbox", verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

### Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten/Klausur" folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzlich e Bemer- kungen
1.	<u> </u>		<b>–</b> :			I
Quart	X	X				
2. Quart al	Х	X			X	
3. Quart al	X	X	X			
4. Quart al				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimpuls evtl. auch eine/mehrere weitere Teilkompetenzen
			Q1			
1. Quart al	x	X	(X)		(X)	
2. Quart al	Х	X				
3. Quart	Х	Х	X			Ggf. Facharbeit

al						
4.						
Quart	X	X			X	
al						
			Q2			
1.				X		mündliche
Quart						Prüfung anstelle einer Klausur;
al						abhängig vom
						Gesprächs-
						impuls evtl.
						auch eine
						weitere Teilkompetenz
2.						. ctempetenz
	X	X	X			
Quart						
al						
3.	Х	X			X	Klausur unter
Quart	^	^			^	Abitur-
al						bedingungen
al						

### Beurteilungskriterien

### Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

#### Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

### Aufgabenerfüllung/Inhalt

Gedankenvielfalt

- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

### Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- · Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

### Kompetenzorientierte Kriterien<sup>1</sup>:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klauren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

5つ

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der –rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

Sprachproduktion					
Schreiben		Sprechen			
Themenbezogenheit und Mitteilungswert  logischer Aufbau Ausdrucksvermögen Verständlichkeit Formale Sorgfalt	<ul> <li>Spontaneität, Risikol</li> <li>Frequenz, Konti Unterrichtsbeiträge</li> <li>Körpersprache, d. h.</li> <li>Situationsangemess</li> <li>Themenbezogenheit</li> <li>phonetische und into</li> <li>Ausdrucksvermögen</li> </ul>	t und Mitteilungswert Körpersprache onatorische Angemessenheit n I sprachliche Korrektheit			
		Sprachmittlung 			
<ul> <li>Mündliche Form der Sprachmittlung</li> <li>Kommunikationsfähigkeit</li> <li>Situations- und Adressatengerechtheit</li> <li>inhaltliche Angemessenheit</li> <li>Vollständige Wiedergabe der relevanten</li> <li>Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blick</li> <li>sprachliche Angemessenheit bezoger Zielsprache</li> <li>ggf. Formulierung kulturspezifischer Erlä</li> </ul>	kontakt auf die Ausgangs- und	<ul> <li>inhaltliche Angemessenheit</li> <li>Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen</li> <li>sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache</li> <li>Adressaten- und Textsortengerechtheit</li> <li>eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung</li> <li>ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen</li> </ul>			
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen		Leseverstehen			
inhaltliche Richtigkeit		inhaltliche Richtigkeit			

- Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung
- Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe
  - (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)

- Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe
- Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)

### Sprachrezeption

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden (Beispiele s. Anhang). Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW "Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien" angewandt.

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet (s. Anhang).

#### Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird. Die Note für den Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert. Die unterrichtende Lehrkraft bildet sich allerdings nach Möglichkeit alle 4 bis 6 Wochen ein zusammenfassendes Urteil über die im Unterricht erbrachten Leistungen und kommuniziert dieses Urteil auch den Schülerinnen und Schülern.

#### Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich "schriftliche Arbeiten" festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.

• individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Aus-füllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

### Anzahl und Länge der Klausuren in der Sekundarstufe II

• Einführungsphase: jeweils 2 Klausuren pro Halbjahr, Länge: 2 Stunden

• Q1: jeweils 2 Klausuren pro Halbjahr; Länge: 3 Stunden (GK und LK)

• Q2: jeweils 2 Klausuren pro Halbjahr; Länge: 3 Stunden (GK) bzw. 4 Std. (LK)

Jahrgangsstufe	1. Hj. der Q-phase		2. Hj. der Q-phase		3. Hj. der Q-phase		4. Hj. der Q-phase	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
		(nach		(nach		(nach		(nach
		Unter-		Unter-		Unter-		Zeit-
		richts-		richts-		richts-		stunden)
		stunden)		stunden)		stunden)		
Leistungskurs	2	3	2	3	2	4	1	4,25
Grundkurs im 3. Abiturfach	2	3	2	3	2	3	1	3
Grundkurs im 4. Abiturfach	2	3	2	3	2	3		

Grundkurse in	2	3	2	3	2	3	
Französisch als							
fortgeführter							
Fremdsprache							
und dem							
Pflichtfach							
gemäß § 11 Abs.							
5, sofern es							
nicht Abiturfach							
ist							

### LATEIN

### Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Latein am Gymnasium Harsewinkel

### I. Einleitung

### I.1 Zielsetzung

Die vorliegenden Ausführungen dienen dazu, die jeweiligen Besonderheiten und Schwerpunktsetzungen der Leistungsbewertung für das Fach Latein zu dokumentieren, die im Rahmen der Curriculumarbeit kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Alle am Lernprozess Beteiligten sind sich über die grundsätzliche Notwendigkeit Leistungen messen, bewerten, vergleichen und ausdifferenzieren zu müssen einig.

Hinsichtlich einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und Förderung der individuellen Eigenverantwortlichkeit und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler gehören Leistungsbeurteilung und -rückmeldung zusammen. Damit sie ihr Lernen zunehmend selbstständig steuern können, ist es für die Schülerinnen und Schüler wichtig zu wissen, welche Anforderungen von ihnen erwartet werden. Daher sollen Bewertungskriterien und Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Notenfindung transparent sein:

- zu Beginn eines Schuljahres bzw. im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung werden die Schülerinnen und Schüler von der unterrichtenden Fachkraft über die Kriterien der Notengebung informiert
- die Vereinbarungen der Fachkonferenz Latein zu Bewertungen und deren Gewichtung sind bindend und werden zur Notengebung von den jeweils unterrichtenden Lehrkräften einheitlich innerhalb der Kurse einer Jahrgangsstufe berücksichtigt
- nach vorheriger Absprache kann der Fachlehrer der Schülerin oder dem Schüler Auskunft über seinen aktuellen Leistungsstand und über Möglichkeiten der Leistungsverbesserung geben
- bei Elternsprechtragen oder nach vorheriger Terminabsprache mit dem Fachlehrer haben die Eltern die Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen
- bei nicht ausreichender Leistung oder Versetzungsgefährdung durch das Fach Latein geben individuelle Lern- und Förderempfehlungen –
   im Zusammenhang mit dem Halbjahreszeugnis – den Schülerinnen und Schülern Hinweise

zu Lernstrategien und angebotenen Förderkursen an der Schule.

- 17 -

### I.2 Rahmenbedingung

Die Grundlagen der Vereinbarungen zur Bewertung von Schülerleistungen sind neben pädagogischen Überlegungen zum einen die Angaben des Kernlehrplans der Sekundarstufe I und zum anderen die rechtlichen Vorgaben, die sich in den folgenden Bestimmungen und Erlassen finden:

- SchulG § 48
- APO SI § 6
- Erlass der Klassenarbeiten und Lernzeiten (05.05.2015 / BASS 12-63 Nr.3)
- LRS-Erlass (für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen des Lesens und der Rechtschreibung gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 / BASS 14 – 01 Nr.1)

### II. Formen der Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung und -rückmeldung bezieht sich auf die Kompetenzen, die im Unterrichtszusammenhang in ihrer Entwicklung erworben werden, und ist kriterien- und kompetenzorientiert.

Die Grundlagen für die Beurteilung im Fach Latein sind

- die "Schriftlichen Arbeiten" (Klassenarbeiten)
- die "Sonstigen" Leistungen" (z.B. Vokabel- oder Grammatiktests, schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen)
- die "Sonstige Mitarbeit" (z.B. die mündliche Mitarbeit während der Erarbeitungs- und Sicherungsphasen)

Gemäß den rechtlichen Vorgaben sind bei der Leistungsbeurteilung die in den Beurteilungsbereichen "Schriftlichen Arbeiten" und "Sonstige Leistungen / Sonstige Mitarbeit" von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen angemessen zu berücksichtigen<sup>1</sup>.

Die Festlegung der Endnote findet dabei in der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung im Fach Latein einer Schülerin oder eines Schülers eines gesamten Schuljahres – auch in Bezug auf die Zeugnisnote des 1.Schulhalbjahrs - statt.

In die Note der "Sonstige Leistungen/ Sonstige Mitarbeit" können mit einfließen:

- Vokabel- oder Grammatiktests / schriftliche Hausaufgabenüberprüfung
  - o sie sind auch ohne vorherige Ankündigung möglich
  - o sie umfassen ein überschaubares Stoffgebiet
  - o sie dauern nicht länger als 20 Minuten
- die mündliche Mitarbeit im Unterricht / die Beteiligung am Unterrichtsgespräch
  - Qualität Quantität und Kontinuität
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten /kooperative Lernformen
- Mitarbeit an Projekten
- Lernzeitaufgaben
  - eine vollständige und fristgerechte Erledigung der Aufgaben gehörten zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler
  - sie dienen zur Festigung und Sicherung des Gelernten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts; durch sie ist die individuelle Rückmeldung über den erreichten Lernstand möglich; sie werden nicht direkt benotet, finden aber Anerkennung
  - Präsentationen (Referate / Power Point Präsentation)

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup>"Eine gesetzliche Vorgabe, in welches rechnerische Verhältnis schriftliche und mündliche Noten zu setzen sind, existiert nicht [...] Der Anteil der mündlichen Note an der Endnote ist insbesondere dann umso größer zu wählen, wenn weniger schriftliche Einzelnoten vorliegen" (Walz, Gesine- "Mündliche Leistungen rechtsicher bewerten". In: SchulVerwaltung NRW. Nr.2/2002/S.60f)

- 19 -

### III. Anzahl und Dauer der Lateinarbeiten (Kursarbeiten)

Im Hinblick auf die Anzahl und Dauer der Lateinarbeiten [bzw. die Kursarbeiten aufgrund des bestehenden Kurssystems für die zweite und dritte Fremdsprache] während eines Schuljahres übernimmt die Fachschaft Latein des Gymnasium Harsewinkel der ministeriellen Vorgaben des Landes NRW:

	Latein		Latein	
Jahrgang	als		als	
	2.Fremdsprache		3.Fremdsprache	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
		(in Minuten)		(in Minuten)
6	6	45 - 60		
7	6	45 - 60		
8	5	60 - 90	4	45 - 60
9	4	60 - 90	4	60 – 90

Folgende Festlegungen werden bei der Planung der Durchführung von Lateinarbeiten/Kursarbeiten berücksichtigt:

- In der Sekundarstufe I gibt der jeweilige Unterstufenkoordinator die Termine für die Lateinarbeiten der Jahrgangsstufe 6 rechtlich im Vorfeld bekannt und trägt sie in den Klassenarbeitsplaner ein, für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 legt der jeweilige Mittelstufenkoordinator die Termine für die Kursarbeiten fest
- pro Tag darf nur eine Klassenarbeit/Kursarbeit geschrieben werden
- pro Woche in der Regel nicht mehr als zwei Klassenarbeiten / Kursarbeiten
   (Ausnahmeregelung z.B. bei einem Nachschreibtermin);

in der 7. und 8. Stunde werden keine Lateinarbeiten geschrieben.

### IV. Notendefinition und Gewichtung der beiden Teilbereiche einer Lateinarbeit

Die schriftlichen Arbeiten bestehen in der Regel aus zwei Teilbereichen, aus einer Übersetzung und textbezogenen und/ oder textunabhängigen Zusatzaufgaben, die sich auf die Sprach-, die Methoden- und/oder die Kulturkompetenz beziehen können.

- 20 -

Die Übersetzung und Zusatzaufgaben werden nach den ministeriellen Vorgaben des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I im Verhältnis

2:1 oder 3:1 gewertet. Die unterrichtenden Fachkräfte eines Jahrgangs stimmen im jeweiligen Schuljahr über das der Notengebung zugrundezulegende Verhältnis ab, um die Vergleichbarkeit der Notengebung innerhalb der Kurse eines Jahrgangs zu gewährleisten.

Für den ersten Teilbereich der Übersetzung ist ein geschlossener lateinischer Text vorzulegen. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes

ist ein Umfang von 60 Wörtern (+/- 10%) pro Unterrichtsstunde für die Jahrgangsstufen 6 bis 8 vorgesehen, ab der Jahrgangsstufe 9 sind

1 bis 1,5 Wörter pro Unterrichtsminute anzusetzen und erleichterte oder leichtere Originaltexte vorzulegen.

Bei der Übersetzung wird die Negativkorrektur, bei den übrigen Aufgaben die Positivkorrektur angewandt.

### Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfung

aus: Latein, Sekundarstufe I, Gymnasium, Richtlinien und Lehrpläne (2003) 219-221.

Zur Kennzeichnung der Fehlerkategorie stehen folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

K	Konstruktionsfehler	Eine Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz) ist im Ganzen
		falsch aufgefasst. Bei Rückübersetzung entstehen mindestens
		zwei Abweichungen vom Ausgangstext.
		Die Kennzeichnung der Fehlerart wird durch eine differenzierende
		Kennzeichnung der überfahrenen Signale und vor allem der
		Anzahl der Worte ergänzt.
Bz	Beziehungsfehler	Ein Wort oder Wortblock (z.B. Attribut, Proform oder adverbiale
		Bestimmung) ist nicht kontextgerecht bezogen.
Gr	Grammatikfehler	Ein Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert. Zu dem Gr-

	Zeichen treten entsprechend der verfehlten Grammatikkategorie				
	weitere differenzierende Kennzeichen (K)asus, (M)odus,				
	(T)empus ergänzt.				
<b>S</b> Sinnfehler	Die morphologischen Kategorien eines Einzelwortes sind richtig				
	erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung oder				
	die semantische Funktion eines Kasus, Tempus, Modus ist				
	verfehlt. Wie beim Grammatikfehler wird die Fehlerkennzeichnung				
	entsprechend der missverstandenen morphologischen Kategorie				
	durch weitere differenzierende Angaben, z.B. (K), (M), (T), ergänzt.				
<b>Vok</b> Vokabelfehler	Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt				
	außerhalb des Bedeutungsspektrums der zugrundeliegenden				
	lateinischen Vokabel.				
Vb	Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt im				
Vokabelbedeutungsfehler	Bedeutungsbereich der lateinischen Vokabel, ist aber nicht				
_	kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante)				
Verstöße im Bereich der	Der in der obigen Vorbemerkung genannten Bestimmung				
Muttersprache	entsprechend müssen auch Mängel in der muttersprachlichen				
	Wiedergabe kenntlich gemacht werden. Dafür sind folgende				
	Zeichen zu verwenden:				
	Sb: Satzbau				
	dt. Gr: deutsche Grammatik				
	A: Ausdruck				
	R: Rechtschreibung				
	<b>Z:</b> Zeichensetzung				

### Gewichtung fehlerhafter Stellen

Fehler werden nach ihrer Schwere gewichtet. Oberstes Kriterium der Gewichtung ist der Grad der Sinnverfehlung. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer muss prüfen, inwieweit der Fehler den Textsinn stört. Formalistische Fehlernotierungen in den Fällen mangelnder Eins-zu-Eins-Entsprechung der sprachlichen Strukturen sind demzufolge streng zu vermeiden. Anhaltspunkte zur richtigen Einschätzung des Fehlergewichts können die Fehlerart, die betroffene Wortzahl und die Anzahl unterschiedlicher Fehler in einem Fehlerkomplex sein. Neben dem Sinnkriterium ist, vor allem in der Grundphase, die Frage zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang die sprachlichen Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe erreicht wurden. Zur Feststellung und Kennzeichnung des

Fehlergewichts sind folgende Kategorien maßgebend und folgende Zeichen zu verwenden:

Halber Fehler

Als halber Fehler sind leichte Verstöße im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion einzuschätzen, die den Sinn nicht wesentlich entstellen oder als geringfügiges Verfehlen zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind. So zu gewichten sind in der Regel Fehler in der Übersetzung einzelner Wörter, die auf der Missachtung eines einzigen sprachlichen Signals beruhen, d.h. Ungenauigkeiten im Umgang mit Modus, Numerus oder Tempus, mangelhafte Präzision in der Erfassung des Sinns eines Wortes (wenn es sich nicht um einen zentralen Begriff handelt) oder Auslassungen von Attributen und adverbialen Bestimmungen.

Ganzer Fehler

Dabei handelt es sich um mittelschwere Verstöße im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion, die den Sinn entstellen oder als Verfehlen oder Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind. Sie liegen vor allem vor, wenn in einem Einzelwort mehrere Signale missachtet oder zentrale Begriffe des Textes sinnentstellend übersetzt wurden. Auch minder schwere und weniger umfangreiche Fehler in Wortgruppen sind so zu gewichten.

- 22 -

#### Doppelfehler

Als Doppelfehler sind schwere Verstöße im Bereich der Syntax und der Textreflexion einzuschätzen, die den Sinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind. Sie ergeben sich vor allem bei einer fehlerhaften Erfassung von Wortgruppen. Hier sollte die Kategorie des Doppelfehlers angewandt werden, wenn die verfehlte Stelle mindestens drei Wörter umfasst und mehrere Fehlerarten aufweist.

### Fehlernester, Flächenschäden

Zunächst ist die Ursache der festgestellten Fehler so weit wie möglich zu eruieren. Sodann sind die unabhängig voneinander erfolgten Verstöße nach Art und Schwere in der Bewertung zu berücksichtigen. Verstöße, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herzuleiten sind, erfahren keine weitere Gewichtung (Folgefehler). Bei der Festlegung der Gesamtfehlerzahl ist darauf zu achten, dass sich nicht eine höhere Fehlersumme als bei pauschal bewerteten Stellen (s.u.) ergibt. Die Zahl der betroffenen Wörter sollte neben dem Fehlerzeichen angegeben werden.

Völlig verfehlte Stellen und Lücken

Im Unterschied zu Fehlernestern ist an völlig verfehlten Stellen eine Isolierung der Fehler nicht möglich. In solchen Fällen wird die defekte Stelle pauschal bewertet. Dabei sollte **pro fünf Wörter etwa ein Doppelfehler** angerechnet werden. Auf diese Weise wird eine Eskalierung in der Fehlerschätzung vermieden, die der defekten Stelle in der Gesamteinschätzung der Übersetzungsleistung ein unangemessen hohes Gewicht geben würde. Bei Lücken ist entsprechend zu verfahren.

#### Verstöße im Bereich der Muttersprache

In der Regel werden sie nicht gewertet. Sie müssen allerdings quantifiziert und bei der Notenfeststellung mitgerechnet werden, wenn (1) einfache Regeln des Satzbaus [...] und der deutschen Grammatik [...] nach vorausgegangener kontrastsprachlicher Unterrichtsarbeit grob missachtet wurden oder (2) die kommunikative Funktion des Übersetzens nicht beachtet wurde und die Verständigkeit beeinträchtigt ist.

#### Notendefinitionen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung gibt folgende Notendefinitionen vor, dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Sekundarstufe I die Endnoten auf dem Zeugnis ohne Tendenz ausgewiesen werden.

Definition der Ausbildungs- und		
Prüfungsordnung		
	Note	Notenstufen
		1 plus (+)
Die Leistung entspricht den Anforderungen im	sehr gut	1 ohne Tendenz
besonderen Maße.		(o.T.)
		1 minus (-)
		2 plus (+)
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	gut	2 (o.T)
		2 minus (-)
		3 plus (+)
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den	befriedigend	3 (o.T.)
Anforderungen.		3 minus (-)
		4 plus (+)

Die Leistung weist Mängel auf, entspricht im	ausreichend	4 (o.T.)
Ganzen aber noch den Anforderungen.		4 minus (-)
Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen,		5 plus (+)
lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen	mangelhaft	5 (o.T.)
Grundkennt-nisse so vorhanden sind und die		5 minus (-)
Mängel in absehbarer Zeit behoben werden		
können.		
Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen		
und selbst die Grundkenntnisse sind so	ungenügend	6
lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit		
nicht behoben werden können.		

### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

### Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden schriftliche Leistungen und die "Sonstige

Mitarbeit" gleichwertige bewertet. Eine rein rechnerische Bildung der

Kursendnote ist jedoch (*It. APO-GOST§13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5.November 2008*) unzulässig, vielmehr ist die Gesamt-

entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

### Form und Bewertung von Klausuren

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen

\* Aufgabenteil I: Übersetzung

\* Aufgabenteil II: aufgabengelenkte Interpretation

Eine Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext des im Unterricht behandelten Autors.

Der lateinische Originaltext entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen der Jahrgangsstufe und des Kurstyps. Der Umfang des Textes beträgt ca. 60 Wörter je Zeitstunde. Die Anzahl der Wörter kann dabei bis zu 10% überschritten werden.

Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen.

Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und

Sacherläuterungen zu versehen

(*KLP, S.44*). Namensgebungen werden als Sachhilfen gewertet und werden daher nicht zur Anzahl der Übersetzungshilfen mitgezählt.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das zweisprachige Wörterbuch Stowasser (Oldenbourg) für ihre Übersetzung nutzen.

Die Korrekturen der Klausuren erfolgen auf der Grundlage der Ermittlung der Note für die Übersetzungsaufgabe (zweifache Wertung) und für die Begleitaufgaben (einfache Wertung).

Bei der Konzeption der Interpretationsaufgaben wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont fest-gelegt, der die erwarteten Schülerleistungen enthält.

Die **Facharbeit** kann die erste Klausur des 2.Halbjahres der Qualifikationsphase 1 ersetzen und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Im Fach Latein hat sie immer einen lateinischen Originaltext als Grundlage.

Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung einer Facharbeit ist von der Lehrkraft so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" gerecht wird (vgl. KPL, S.45).

Bei der Bewertung der Facharbeit werden der Entstehungsprozess, die Eigenständigkeit der Schülerin oder des Schülers und die Ausarbeitung der Arbeit berücksichtigt.

## Formen und Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit" und "Zusätzlich erbrachter Leistungen"

Die Leistungsbewertung bezieht sich unter Berücksichtigung der fach-spezifischen Überprüfungsformen des Kernlehrplans (*KLP*, *S.45-46*) auf die vier Kompetenzbereiche Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz.

Zusätzlich erbrachte Leistungen, wie z.B. Referate oder PowerPoint-Präsentationen werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistung nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

### Zur "Sonstigen Mitarbeit" gehören

- \* die mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- \* Leistungsbereitschaft und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen(schriftliche Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Kooperation innerhalb einer Arbeitsgruppe, Präsentation

einer Gruppenarbeit)

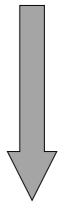
- \* Hausaufgaben
- \* kurze schriftliche Überprüfungen (Vokabel- , Grammatiktests)

### Folgende Kriterien werden dabei u.a. zur Leistungsbewertung herangezogen:

### Die Schülerin/Der Schüler ...

- \* hat sichere Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien;
- \* benutzt die bekannte grammatische Terminologie souverän;
- \* besitzt sichere Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung;
- \* arbeitet selbstständig und zielstrebig bei der Wiederholung und Neueinführung von Grammatik, Vokabeln, Texten und Metrik mit;
- \* greift Beiträge und Fragestellungen anderer auf, prüft sie, setzt sie fort und vertieft sie;
- \* begründet seinen eigenen Standpunkt uns stellt ihn der Kritik;
- \* benutzt die grammatische, stilistische und literaturwissenschaftliche Terminologie souverän;
- \* ordnet den lateinisches Text in historischen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Zusammenhang (Antike und Gegenwart).

# Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)



Hohe
Kompetenzausprägung
(Note: gut bis sehr gut)

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung regelmäßiger Einsatz von Evaluations- und Diagnosebögen

- Formen
  - Elternsprechtag/Schülersprechtag; Schülergespräch, Diagnosebögen
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Latein als schriftliches oder Abiturfach

### **SPANISCH**

### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen

- Mündliche Prüfungen: Die Klausuren werden in folgenden Quartalen in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:
  - Spanisch neueinsetzend: Q1 (2. Halbjahr / 2. Quartal)
  - Spanisch fortgeführt: Q1 (1. Halbjahr / 2. Quartal)

#### Wörterbucheinsatz in Klausuren:

- Spanisch neueinsetzend: ab Q1, 2. Halbjahr

- Spanisch fortgeführt: ab EF, 2. Halbjahr

### Bewertung:

Die Bewertung orientiert sich am Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

 Facharbeit: Eine Klausur in der Q1 <u>der fortgeführten Kurse</u> kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. In neueinsetzenden Kursen können keine Facharbeiten geschrieben werden (vgl. Beschluss der Lehrerkonferenz). 100% des Textes sind in der Zielsprache zu verfassen. Bei der Bewertung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Inhaltliche Gestaltung	40 %
Darstellungsleistung	
(Die Darstellungsleistung wird erweitert um die Aspekte "Wissenschaftliches Arbeiten" und Form)	60 %

### Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben in der Qualifikationsphase:

60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

### Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen in der Qualifikationsphase:

### Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

(z.B. 1.1. Schreiben und Leseverstehen) (z.B. 1.2. Schreiben und Hör-/Hörsehverstehen)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

(z.B. 1.1. Sprachmittlung o. Hör-/Hörsehverstehen oder Sprechen) (z.B. 1.2. Leseverstehen)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

### Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

(z.B. Schreiben-Leseverstehen- Hör-/Hörsehverstehen

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

### Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

(z.B. Schreiben /Leseverstehen/Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

### Verbindliche Instrumente:

1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.).

- 2. Überblick über die Verteilung der Klausuren
- a) Neueinsetzende Kurse in EF(n)

EF(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren*
1	2		1 Klausur Schreiben, Lesen
		2 UST	1 Klausur Schreiben, Hörverstehen
2	2	2 001	1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung
			1 Klausur Schreiben, Hörsehverstehen

## \*Die konkrete Reihenfolge legen die parallel unterrichtenden Kollegen fest

## b) Fortgeführte Kurse ab Klasse 8 in EF(f)

EF(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren*
1	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Hörverstehen
			1 Klausur Schreiben, Lesen
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör-Sehverstehen, Lesen
			1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung, Lesen

<sup>\*</sup>Die konkrete Reihenfolge legen die parallel unterrichtenden Kollegen fest

## c) Leistungsbewertungskriterien

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Punkteverteilung
Diff. 8	4	1 UST	100 Punkte
Diff. 9	4	1 UST	100 Punkte
EF (n)1	2	2 UST	100 Punkte
EF (n) 2	2	2 UST	100 Punkte
EF (f) 1	2	2 UST	150 Punkte (vereinfachtes 1:2)

EF (f) 2	2	2 UST	150 Punkte (vereinfachtes 1:2)
Q1 (n) 1	2	3 UST	150 Punkte (vereinfachtes 1:2)
Q1 (n) 2	2	3 UST	150 Punkte (vereinfachtes 1:2)
Q1 (f) 1	2	3 UST	150 Punkte (lt. AbiturEH)
Q1 (f) 2	2	3 UST	150 Punkte (lt. AbiturEH)
Q2 (n) 1	2	3 UST	150 Punkte (lt. AbiturEH)
Q2 (n) 2	1	4 UST	150 Punkte (lt. AbiturEH)
Q2 (f) 1	2	4 UST	150 Punkte (lt. AbiturEH)
Q2 (f) 2	1	4 UST	150 Punkte (lt. AbiturEH)

## Bewertungsraster 100 Punkte

Note	Notenpunkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	97-100
sehr gut	14	92-96
sehr gut minus	13	87-91
	12	82-86
gut plus	11	77-81
gut	10	73-76
gut minus	9 8	68-72 63-67
, and a second s	7	59-62
befriedigend plus	6	55-58
befriedigend	5	50-54
befriedigend minus	4 3	46-49 37-45
ausreichend plus	2	29-36
ausreichend	1 0	21-28 0-20
ausreichend minus		0 20
mangelhaft plus		
mangelhaft		
mangelhaft minus		
ungenügend		

# Bewertungsraster 150 Punkte

Note	Notenpunkte	Erreichte Punktzahl	
sehr gut plus	15 14	143-150 135-142	
sehr gut	13	128-134	
sehr gut minus	12 11	120-127 113-119 (75	% = 112,5 Pkt.)
gut plus	10	105-112	70 112,01 Ka.)
gut	9 8	98-104 90-97	
gut minus	7	83-89	
befriedigend plus	6 5	75-82 68-74 (4:	5% = 67,5 Pkt.)
befriedigend	4	58-67	070 - 07,01 Kt.)
befriedigend minus	3 2	49-57 40-48	
ausreichend plus	1	30-39	
ausreichend	0	0-29	
ausreichend minus			
mangelhaft plus			
mangelhaft			
mangelhaft minus			
ungenügend			

## d) Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

## Spanisch neueinsetzend (n) (Sek.II)

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemerkungen		
	EF							
1. Quartal	х	х						
2. Quartal	x		х					
3. Quartal	х				Х			
4. Quartal	х	х						
				Q1				
1. Quartal	х		х					
2. Quartal	х	х			Х			
3. Quartal	х	х				Einsatz von Wörterbuch erlaubt		
4. Quartal				х		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächs-impuls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz		
	Q2							
1. Quartal	х		х					
2. Quartal	х				Х			
3. Quartal	х	х				Auswahlklausur für Abiturienten		

Nach Absprache mit parallel unterrichtenden Kollegen ist die Reihenfolge der Klausurtypen veränderbar innerhalb eines Schuljahres.

## Spanisch Diff. (Sek.I)

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemerkungen
			KI	asse 8		
1. Quartal	х	х				
2. Quartal	x		x			
3. Quartal	x	x				
4. Quartal	x				х	
			KI	asse 9		
1. Quartal	х		х			
2. Quartal	х	x				
3. Quartal	х				Х	
4. Quartal	x	х				

Es gibt keine obligatorische Mündliche Prüfung statt Klassenarbeit; gleichwohl steht es der Lehrkraft frei, diese durchzuführen.

## Spanisch fortgeführt (f), Sek.II

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemerkungen	
				EF (f)			
1. Quartal	x	х					
2. Quartal	x		х				
3. Quartal	х				х	Einsatz von Wörterbuch erlaubt	
4. Quartal	х	х				Einsatz von Wörterbuch erlaubt	
	Q1 (f)						

1. Quartal	Х		х			Einsatz von Wörterbuch erlaubt
2. Quartal				x		Einsatz von Wörterbuch erlaubt  Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimpuls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
3. Quartal	х	X				Einsatz von Wörterbuch erlaubt Evtl. Facharbeit (100% in Zielsprache)
4. Quartal	х	х			х	Einsatz von Wörterbuch erlaubt
			(	Q2 (f)		
1. Quartal	х		х			
2. Quartal	х				х	
3. Quartal	Х	х				Auswahlklausur für Abiturienten

## 3. Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs), Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und –techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z.B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträgen)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülerinnen und Schülern vorab angekündigt.

## 3.1. Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klassenarbeiten bzw. Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet.
   In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden.

#### 3.2 Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

Die Bewertung der schriftlichen Leistung in der Sek.I+II berücksichtigt die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit). Die Bewertung der schriftlichen Leistung in der Sek.II richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung.

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen

## 3.3 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- <u>Funktionale kommunikative Kompetenzen:</u> Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- <u>Interkulturelle kommunikative Kompetenz:</u> Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- <u>Text- und Medienkompetenz:</u> Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.
- <u>Sprachlernkompetenz:</u> Sie verfügen über die Fähigkeit sprachbezogene Lernmethoden- und strategien anzuwenden.
- Sprachbewusstheit: Sie k\u00f6nnen Sprachverwendung reflektieren und evaluieren und kontextad\u00e4quat variabel gestalten.

#### 3.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

## • Intervalle:

- nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf

## • Formen:

- mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag, Sprechstunde
- schriftliche Rückmeldung: Leistungsrückmeldung im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung (Q1)

# **K**UNST

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entspre- chenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nach- folgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngrup- penübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## Verbindliche Absprachen:

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichts- vorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

Vor allem im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgaben- formaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht einge- übt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, so dass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden kön- nen. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

## Beurteilungsbereich Klausuren

Da das Fach Kunst am Gymnasium Harsewinkel nicht als Leistungskurs angeboten wird, finden bei der Gestaltung der schriftlichen Klausuren lediglich die Aufgabenarten I und II Berücksichtigung, die im Verlauf der gesamten Oberstufe zur Einübung in die Aufgabenformate der Abiturklausuren alternierend die Strukturierung der Klausuren bestimmen.

#### Aufgabenart I Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen Diese Aufgabenart hat Schwerpunkt ihren einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt. Aufgabenart IIAnalyse/Interpretation von Bildern Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Aufgabenstellung Skizzen werden iе nach in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen. A am Einzelwerk **B** im Bildvergleich C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text

Die Arbeitszeit der Klausuren beträgt für die Grundkurse der gesamten Oberstufe (einschließlich der EF) durchgehend drei Schulstunden. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt.

Für jede Klausur werden Auswertungskriterien und Anforderungsbereiche transparent ausgewiesen. Neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses wird auch die Darstellungsleistung angemessen berücksichtigt. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO- GOSt.

# Überprüfung der schriftlichen Leistung:

Aufgabentypen des Abiturs werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben nach Grundkurs und Leistungskurs differenziert entwickelt.

Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.

In der Q1 wird eine Klausur als gestaltungspraktische Hausarbeit gestellt.

## Überprüfung der sonstigen Leistung:

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
- hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
- Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidun- gen in reflektierender
   Weise dokumentiert
- Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden
- Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adres- satengruppe in die Bewertung einfließt
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, ein- bringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen

## Zusammensetzung der Gesamtnote:

Abhängig von der Wahl des Faches Kunst als schriftliches Fach im Rah- men des Abiturs ergeben sich unterschiedlich gewichtete Zusammenset- zungen der Gesamtnote.

Bei der Wahl als schriftliches Fach kommt dem Beurteilungsbereich "Klausuren" der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" (50%-50%)

Wird Kunst als nichtschriftliches Fach belegt, beschränkt sich die Leistungsbewertung ausschließlich auf den Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit (100%).

Da bei der Unterrichtsplanung der gestalterischen Arbeit ein entsprechend hoher zeitlicher Anteil einzuräumen ist, entfallen von den drei Wochen- stunden des Grundkursunterrichts meist in der Regel zwei Wochenstunden auf die Planung, Realisierung und Reflexion eigener Bildgestaltungen und eine Wochenstunde auf die vor allem rezeptive Auseinandersetzung mit praxisbegleitender (kunstgeschichtlicher, bildwissenschaftlicher und/oder wahrnehmungstheoretischer) Theorie in Abhängigkeit von den curricularen Bestimmungen und obligatorischen Vorgaben des Zentralabi- turs. Insofern erfolgt die Gewichtung gestalterischer Arbeit zu anderen (in der Regel mündlichen) Überprüfungsformen der "Sonstigen Mitarbeit" proportional zu dieser curricular begründeten Unterrichtsorganisation im Anteilsverhältnis von ca. 2:1. Je nach Unterrichtssituation (z.B. vor Klausuren) kann der Anteil der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit im Verhält- nis zur gestalterischen Arbeit im Ermessen der Fachlehrkraft auf 40 % (3:2) ausgeweitet werden.

#### Kriterien:

## Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.
- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen.

#### Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung (alle Klausurformen):

- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.
- Die drei Anforderungsbereiche werden entsprechend mit Schwerpunkt zweiter AFB berücksichtigt.
- Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung
- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung

## Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeits- prozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fra- gehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit "Fehlentscheidungen", In- tensität, Flexibilität, …) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase

werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgaben- stellungen bewertet.

Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskri- terien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.

Die Gestaltung des Portfolios wird mit Blick auf die jeweilige Phase des Prozesses überprüft, welche jeweils dokumentiert wird.

- Ein Kriterium ist die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess.
- In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.
- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unter- richtsgespräch gewertet.
- Die Intensität der Auseinandersetzung zeigt die sich in der Beobach- tung und der Prozessdokumentation (Portfolio).

## Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleis- tungen mitgeteilt werden.

# Musik

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachschaft Musik schließt sich dem allgemeinen Leistungsbewertungskonzept des Gymnasiums an und stellt im Folgenden nur die musikspezifischen Erfordernisse dar:

## Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich "Klausuren"

- Im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird nach Absprache der Fachkonferenz eine Klausur geschrieben
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.

## Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der "sonstigen Mitarbeit"

## Überprüfungsformen

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Überprüfungsformen im Kompetenz	bereich Rezeption
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als
	Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden

	vermutete Lösungen und erste
	Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden
	unter einer leitenden Fragestellung
	in einem inhaltlichen Kontext als
	Hör- und Notentextanalyse
	untersucht. Die Fragestellungen
	beziehen sich z.B. auf
	<ul> <li>innermusikalische</li> </ul>
	Phänomene,
	Musik in Verbindung mit
	anderen Medien,
	Musik unter Einbezug
	anderer Medien.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden
	mit visuellen und sprachlichen
	Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver
	Höreindrücke sowie im Hinblick auf
	Deutungsansätze und Hypothesen
	werden Analyseergebnisse
	gedeutet.
Überprüfungsformen im Kompetenz	bereich Produktion
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem
	Hintergrund einer
	Gestaltungsabsicht im Rahmen des
	thematischen Kontextes in ihren
	Grundzügen entworfen, z.B. als
	Komposition, Bearbeitung,
	Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale
	Strukturierungsmöglichkeiten
	werden z.B. bezogen auf ein
	Gestaltungskonzept erprobt und als
	Kompositionsplan erarbeitet.
	Dieser kann sowohl auf grafische

	als auch auf traditionelle			
	Notationsformen zurückgreifen.			
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und			
	Improvisationen sowie vokale und			
	instrumentale Kompositionen			
	werden mit dem verfügbaren			
	Instrumentarium entweder			
	aufgeführt oder aufgezeichnet.			
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion				
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik,			
	analytische Befunde sowie			
	Interpretations- und			
	Gestaltungsergebnisse werden in			
	übergeordneten			
	Zusammenhängen dargestellt.			
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen			
	Intentionen und kompositorischen			
	Entscheidungen im Rahmen des			
	inhaltlichen Kontextes werden			
	argumentativ begründet.			
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu			
	einer musikbezogenen			
	Problemstellung werden einander			
	gegenübergestellt und in einer			
	Schlussfolgerung beurteilt.			
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen	Ergebnisse von musikalischen oder			
beurteilen	musikbezogenen Gestaltungen			
	sowie musikalische			
	Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.			

# **LITERATUR**

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Literatur hat die Konferenz der Kurslehrkräfte im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Konferenzmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## Grundsätze der Leistungsbewertung:

Allen Schülerinnen und Schülern sind Leistungen in allen Aufgaben- und Beurteilungsbereichen zu ermöglichen. Besonders ist dafür Sorge zu tragen,

- dass in möglichst vielen Phasen der Projektarbeit Angebote und Aufgabenstellungen aus allen Aufgaben- und Beurteilungsbereichen zur Verfügung stehen,
- dass durch eine individuelle Aufgabenverteilung aus den verschiedenen Aufgabenbereichen alle Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Fähigkeiten die Möglichkeit haben, jede Notenstufe zu erreichen,
- dass die individuellen Leistungsmöglichkeiten genutzt und weiterentwickelt sowie neue Leistungsbereiche erschlossen werden, die für die Durchführung eines Projekts von Bedeutung sind.

Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die

Prozessbewertung,

Produktbewertung und

Präsentationsbewertung.

# Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Phase der Kurseinführung über die Leistungsansprüche, Grundsätze der Leistungsbewertung, Überprüfungsformen und Bewertungskriterien informiert. Diese werden projektspezifisch erläutert, sobald Art und Umfang des Projektes abzusehen sind.

Die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Gesamtprojekts machen es erforderlich, dass differenzierte

Beurteilungsaspekte verwendet werden, mit dem sich die einzelnen Leistungen erfassen und in einer für die Schülerinnen und Schüler transparenten und plausiblen Form beurteilen lassen.

Das Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppenleistung ist angemessen zu berücksichtigen. Individuelle Schülerleistungen dürfen nicht nur als Einzelleistung gesehen, sondern müssen im gleichen Maße in ihrer Bedeutung für den Gruppenprozess bewertet werden.

Die individuelle Leistungsrückmeldung und Beratung erfolgt in mündlicher Form im kontinuierlichen Unterrichtsverlauf. Nach sinnvollen Kursabschnitten, spätestens zum Quartalsende wird unter Bezugnahme auf die Bewertungskriterien die jeweils individuelle Leistung in ihren Anteilen als Einzelleistung und Teil einer Gruppenleistung bewertet.

## Kriterien der Leistungsbewertung:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Sie werden durch Beobachtungs- und Feedbackbögen eingeführt und vertraut gemacht. Die Bewertung der Schülerleistungen durch die Lehrperson kann anhand von Bewertungsbögen begründet werden, die formal in ihren Kriterien den Schülerbeobachtungs- und Feedbackbögen gleichen (siehe Materialdatenbank).

Ausgehend von den übergeordneten Überprüfungsformen des Kernlehrplans werden im Folgenden von der Fachkonferenz für jedes modulare Inhaltsfeld die Kurzbeschreibungen der Überprüfungsformen inhaltsfeldspezifisch ausformuliert und Leitfragen zu Überprüfungsschwerpunkten entwickelt.

Die Leistungsbewertung in der Projektphase ist bezogen auf die jeweilige spezifische Produktion. Auch für diese Unterrichtsphase hat die Fachkonferenz trotz unterschiedlicher Projektverläufe Grundsätze der Leistungsbewertung abgesprochen. Exemplarische Anwendungen der vereinbarten Leitfragen zu Überprüfungsschwerpunkten auf jeweilige Projektphasen werden im Kapitel 2.1.2 (konkretisierte Unterrichtsvorhaben, Spalte "Schwerpunktmäßige Leitfragen zur Leistungsbewertung") dargestellt.

# **GESCHICHTE**

## Leistungsbewertungskonzept für das Fach Geschichte in der Sek. I

Stand: Oktober 2017

#### I. Allgemeine Grundsätze

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere § 48, der Ausbildungsund Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und den Ausführungen des Kernlehrplans Geschichte zur Leistungsbewertung (S. 32f).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn eines Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Geschichte in ihren Lerngruppen, um die Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

## II. Kompetenzbereiche und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lernlehrplan Geschichte ausgewiesenen Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 5 und 6, sowie 7 bis 9 (siehe dazu Fachcurriculum Geschichte). Dabei werden die vier Kompetenzbereiche "Sachkompetenz", "Methodenkompetenz", "Urteilskompetenz" und "Handlungskompetenz" unterschieden. Diese Kompetenzbereiche sind im Kernlehrplan ausführlich beschrieben (S. 18f); kurz gefasst ist

darunter folgendes zu verstehen:

- □ "Sachkompetenz": Über fachliche Begriffe und Kategorien verfügen; grundlegende Zeitvorstellungen und
- Datierungssysteme kennen; historische Abläufe, Strukturen, Ereignisse kennen und darstellen;
- Zusammenhänge untersuchen und herstellen
- "Methodenkompetenz": Über allgemeine und fachspezifische Methoden der Erkennntisgewinnung, -
- verarbeitung und –darstellung verfügen
- ☐ "Urteilskompetenz": Sich aus verschiedenen Perspektiven über historische Sachverhalte auseinandersetzen:
- ein argumentativ begründetes Urteil formulieren; zeitgenössische und gegenwärtige Perspektiven unterscheiden

¬Handlungskompetenz": Geschichte und Geschichtsbilder fachlich kompetent deuten;
 Geschichte und Gegenwart zueinander in Beziehung setzen; historische begründete
 Orientierungen für das eigene Handeln entwickeln.

•

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Das bedeutet insbesondere, dass in den unteren Jahrgangsstufen basale und ansatzweise ausgebildete Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt.

Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad des historischen Wissens
- Umfang und Differenziertheit der kognitiven Operationen
- Urnetztheit und Transfer von Wissensbeständen
- Sicherheit und Spektrum der fachmethodischen Arbeitsweisen
- Repertoire an kooperativen und sozial integrierenden Arbeitsformen
- Urrständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Die Leistungsprogression wird in drei Anforderungsbereichen bewertet: Anforderungsbereich I (Reproduktion), Anforderungsbereich II (Reorganisation) und Anforderungsbereich III (Beurteilung). Die Notenbereiche "sehr gut" und "gut" setzen sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich III voraus. Der Notenbereich ausreichend setzt sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich I, der Notenbereich "befriedigend" im Anforderungsbereich II voraus. Die Note "mangelhaft" wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, Kompetenzanforderungen also regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein Ausgleich der Mängel in absehbarer Zeit möglich ist.

## III. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht"

Das Fach Geschichte ist ein so genanntes nicht-schriftliches Fach. Deshalb kommt für die Leistungsbewertung nur der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" in Frage. In diesem Beurteilungsbereich kommen aber wiederum sowohl mündliche wie auch schriftliche Leistungen als Grundlage für Leistungsmessungen in Betracht. Dazu gehören:

- Regelmäßige mündliche Beiträge zum Unterricht: Dazu gehören zum Beispiel Beiträge zum
- Unterrichtsgespräch oder in kooperativen Arbeitszusammenhängen der Vortrag von Arbeitsergebnissen,

- mündliche Zusammenfassung von Arbeitsphasen, Mitwirkung bei historischen Rollenspielen oder
- Kurzreferate.

Die regelmäßigen mündlichen Beiträge zum Unterricht bilden den wichtigsten Teilbereich der Leistungsbewertung (Gewichtung: etwa 50 %). Erfasst wird die Qualität und die Kontinuität (nicht: die reine Quantität) dieser Beiträge im Unterrichtszusammenhang.

- Regelmäßige schriftliche Beiträge zum Unterricht: Dazu können zum Beispiel die Visualisierung von Arbeitsergebnissen (Lernplakate, Tafelbilder, PP-Präsentationen, etc), Portfolios, Materialsammlungen oder Lerntagebücher gehören. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser schriftlichen Beiträge erwartet und bewertet werden. Unter besonderen individuellen Lernvoraussetzungen können diese schriftlichen Beiträge mündliche Kompetenznachweise ersetzen. (Gewichtung: etwa 25 %).
- Besondere, auf umfangreicheren Lernvorhaben basierende, schriftliche oder mündliche Präsentationen: Dazu können zum Beispiel gehören: Referate, Facharbeiten, Ergebnisprodukte von Freiarbeitsphasen (z.B. Themenmappen), Ausstellungen, Homepages oder Wettbewerbsbeiträge. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser Präsentationen erwartet und bewertet werden. (Gewichtung: etwa 15 %)
- Ukurze schriftliche Übungen sind möglich: Diese Übungen ("Tests") dauern längstens 20 Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Lerninhalt. Kenntnisse und Kompetenzen werden im Zusammenhang behandelt; ein isoliertes Abfragen von rein reproduktiven Kenntnissen und einzelner Daten ist nicht zulässig. Schriftliche Übungen werden spätestens in der vorhergehenden Unterrichtsstunde angekündigt. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, in welchem Umfang schriftliche Übungen durchgeführt und bewertet werden.
- Unter bestimmten individuellen Lernvoraussetzungen können schriftliche Übungen andere Kompetenznachweise ersetzen. (Gewichtung: etwa 10 %).

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Geschichte in der Sek.II

**Hinweis:** Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## **Verbindliche Absprachen:**

Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen "Überprüfungsformen" gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.

Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.

Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.schulentwicklung.nrw.de).

Klausuren:

Gemeinsame Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster (Q2/1) Gemeinsame Korrektur einer exemplarischen Klausur

Sonstige Mitarbeit:

Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

Erprobung von Graduierungsmodellen für übergeordnete Kompetenzen

#### **Verbindliche Instrumente:**

Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

#### Klausuren:

In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.

Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 2 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd..

Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.

Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen (vgl. Ende des Kapitels 2.3).

#### **Facharbeiten**

Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOSt, nach der "in der Qualifikationsphase […] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt" wird, wird angewendet.

Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:

thematische Fokussierung,

starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,

Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

# Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger)
   Absprache in der Fachkonferenz).

## Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

100

#### Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.schulentwicklung.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

## Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

#### 1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

#### 2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

#### 3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes

Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

## Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Grad des Kompetenzerwerbs:
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

•

## Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert. Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

# **E**RDKUNDE

## Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Erdkunde (G8) (SI)

## Gewichtung der verschiedenen Kompetenzbereiche für die mündliche Note:

Jahrgan	Sachkompete	Methodenkompete	Urteilskompetenz
g	nz	nz	
5	50%	40%	10%
6	40%	30%	30%
7	30%	40%	30%

## 1. Besondere Formen der sonstige Mitarbeit

- Schriftliche Übung, mindestens eine pro Halbjahr \*
- Referate, 1 pro Halbjahr, ansteigende Komplexität und Umfang
- Gruppenarbeiten, mindestens 2 pro Halbjahr \*\*
- Präsentationen, mindestens 1 pro Schuljahr
- Praktische Arbeiten, 1 pro Halbjahr
- Mappe / Heft, 1x pro Halbjahr

## \* Notenfindung "Schriftliche Übung"

Bei der Bewertung von Schriftlichen Übungen müssen mindestens 40% der Punkte für die Note "ausreichend" erreicht werden. Für die Note "gut" sind 80% der erreichbaren Punkte notwendig.

## \*\* Bewertung von Gruppenarbeiten

In die Bewertung einer Gruppenarbeit fließen neben dem Ergebnis auch der Arbeitsprozess und gegebenenfalls der Vortrag ein-

Dabei wird das Ergebnis für die Gruppe gewertet, die Beteiligung des Einzelnen an der Arbeit sowie der mündliche Vortrag werden individuell gewertet. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt jedoch auf dem Gruppenergebnis.

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (Gymnasiale Oberstufe)

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der an Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Verbindliche Absprachen:

- 1.) Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase eine eintägige Exkursion durch und fertigen dazu ein Exkursionsprotokoll an.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler halten innerhalb der Qualifikationsphase mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten geographischen Themengebiet.
- 3.) In der Qualifikationsphase wird im Grundkurs ein Unterrichtsvorhabens zur F\u00f6rderung der Systemkompetenz durchgef\u00fchrt (z.B. Systemisches Denken am Beispiel des Informellen Sektors der Abfallwirtschaft im indischen Pune).
- 4.) Im Leistungskurs wird am Beispiel des Nahraumes Köln-Niehl / Köln-Riehl ein Unterrichtsvorhaben zur multiperspektivischen Raumbewertung unter Nutzung neuer Medien durchgeführt.

#### Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

#### Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs <u>sukzessive</u> vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Darstellungsaufgaben ist darauf zu achten, dass in einer Klausur die Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln gefordert wird.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

#### Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOSt, nach der "in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt" wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.
- II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:
- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,

- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Projektmappe
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, multiperspektivische Raumbewertung)

## Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- · Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

#### Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung
- · Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit

- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

#### 1. Inhaltliche Kriterien:

- selbständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
- Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Tiefe und Gründlichkeit der Recherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, der Argumentation
- Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen,
- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

#### 2. Sprachliche Kriterien:

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit,
- Sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text.

## 3. Formale Kriterien:

- Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs,
- · Vollständigkeit der Arbeit,
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien.
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),

- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- Korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
  - Einhaltung gesetzter Fristen
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

### SOZIALWISSENSCHAFTEN

### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

### Allgemeines

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen lerngruppenübergreifende jene Anforderungen an das gemeinsame Handeln Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern.

#### Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Die Bewertung von Schülerleistungen basiert auf dem Kompetenzkatalog des Kernlehrplans Politik/ Wirtschaft Sek I NRW. Die Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen werden dabei vernetzt sowie kumulativ erworben. Grundsätzlich werden alle Anforderungsbereiche bei der Bewertung berücksichtigt, dabei kommen dem Anforderungsbereich II sowie III (als fachspezifischer Kernkompetenz) eine besondere Bedeutung zu.

Im Fach Politik in der Sek I werden nur sonstige Leistungen im Unterricht bewertet, da der Beurteilungsbereich "schriftliche Arbeiten" entfällt. Zu den Sonstigen Leistungen können z.B. neben mündlichen Beiträgen zum Unterricht (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate) auch schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher), kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns zählen (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation). (vgl. KLP Sek I, S. 35)

Im Sinne der Transparenz und Kriterienklarheit bespricht jede Lehrperson zu Beginn jedes Schuljahres mit den SchülerInnen die Formen und die Bewertungskriterien der Leistungsbeurteilung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb stehen. Die jeweiligen Kompetenzen werden im Verlaufe des Schuljahres lernvorhabenbezogen für die SchülerInnen transparent gemacht.

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften hat beschlossen, dass die regelmäßige Beteiligung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht mindestens 50% der Note ausmacht. Dabei fließen grundsätzlich alle Kompetenzen in die Bewertung mit ein. Die Kompetenzen beziehen sich insgesamt auf drei Anforderungsbereiche, wobei folgendes gilt:

Für die Noten 1 und 2 ist der Anforderungsbereich III von besonderer Bedeutung

Für die Noten 2 und 3 ist der Anforderungsbereich II von besonderer Bedeutung

Für die Noten 3 und 4 ist der Anforderungsbereich I von besonderer Bedeutung

Die Leistungsbewertung bezieht sich grundsätzlich auf individuelle Lernprozesse bzw. den

individuellen Lernfortschritt (auch in offenen Unterrichtsformen) und lässt sich deshalb nicht schematisch objektivieren, sondern basiert auf einem pädagogischen Ermessensspielraum.

Die Leistungsmessung wird kontinuierlich verknüpft mit Beratung und Förderung der Schüler und Schülerinnen. Das Konzept der Leistungsbewertung soll fortlaufend vor dem Hintergrund der Erfahrungen reflektiert und ggf. verändert werden.

### Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Die Bewertung von Schülerleistungen basiert auf dem Kompetenzkatalog des Kernlehrplans Sozialwissenschaften (Gy/Ge) Sek II NRW. Die Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen werden dabei vernetzt sowie kumulativ erworben. Grundsätzlich werden alle Anforderungsbereiche bei der Bewertung berücksichtigt, dabei kommen dem Anforderungsbereich II sowie III (als fachspezifischer Kernkompetenz) eine besondere Bedeutung zu.

In der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften werden ergebnis- wie auch prozessbezogene, punktuelle wie auch kontinuierliche, lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte sowie schriftliche und mündliche Formen berücksichtigt.

Im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit" können vielfältige Überprüfungsformen (mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge) zum Einsatz kommen. Hier gilt, dass der jeweilige Fachlehrer im Sinne der Kriterienklarheit und Transparenz die Formen der Leistungsbewertung und die Beurteilungskriterien im Bereich "Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit" zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres bzw. des Lernvorhabens kommuniziert. (vgl. KLP Sek II, S. 80)

Neben den sonstigen Leistungen werden im sozialwissenschaftlichen Unterricht gegebenenfalls auch schriftliche Arbeiten (Klausuren, Facharbeit) für die Leistungsbewertung relevant. Dies geschieht je nach individueller Wahlentscheidung (schriftlich/ mündlich), Jahrgangsstufe (EF, Q1 und Q2) und Kursart (GK, LK) in unterschiedlichem Umfang. Die Klausuren im Fach Sozialwissenschaften haben in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen folgenden Umfang:

In der Einführungsphase schreiben die Schülerinnen und Schüler eine Klausur pro Halbjahr im Umfang von zwei Unterrichtsstunden

In der Qualifikationsphase 1 und 2 schreiben die Schülerinnen und Schüler im Grundkurs pro Halbjahr zwei Klausuren im Umfang von zwei bis vier Unterrichtsstunden

In der Qualifikationsphase 1 und 2 schreiben die Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs pro Halbjahr zwei Klausuren im Umfang von drei bis fünf Unterrichtsstunden

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften hat beschlossen, dass entsprechend der Vorgaben in der APO-GOSt der schriftliche Leistungsbereich (Klausuren, Facharbeit) in einem Halbjahr gleichwertig mit der sonstigen Mitarbeit in die Halbjahresnote einfließt. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" die Kursabschlussnote. (vgl. APO-GOSt §13 (1))

Im Sinne der Transparenz und Kriterienklarheit bespricht jede Lehrperson zu Beginn jedes

Schuljahres mit den SchülerInnen die Formen und die Bewertungskriterien der Leistungsbeurteilung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb stehen. Die jeweiligen Kompetenzen werden im Verlaufe des Schuljahres lernvorhabenbezogen für die SchülerInnen transparent gemacht.

Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist. Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Positiv-Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können. Im Sinne der individuellen Förderung und Kompetenzprogression wird nach jeder Klausur eine Reflexion der eigenen Leistung initiiert, z.B. mit Hilfe eines Selbstdiagnosebogens.

Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Halbjahres explizit darüber informiert, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht diesbezüglich enthalten wird.

In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts:

eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,

eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften, und eine Einführung in die Nomenklatur des Zentralabiturs auf der Basis des ZAB-Papiers.

Für alle Kursformate und Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe gilt, dass grundsätzlich alle Kompetenzbereiche in die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Formen der Leistungserhebung mit einfließen. Die Kompetenzen beziehen sich insgesamt auf drei Anforderungsbereiche, wobei folgendes gilt:

Für die Noten 1 und 2 ist der Anforderungsbereich III von besonderer Bedeutung

Für die Noten 2 und 3 ist der Anforderungsbereich II von besonderer Bedeutung

Für die Noten 3 und 4 ist der Anforderungsbereich I von besonderer Bedeutung

Die Leistungsbewertung bezieht sich grundsätzlich auf individuelle Lernprozesse bzw. den individuellen Lernfortschritt (auch in offenen Unterrichtsformen) und lässt sich deshalb nicht schematisch objektivieren, sondern basiert auf einem pädagogischen Ermessensspielraum.

Die Leistungsmessung wird kontinuierlich verknüpft mit Beratung und Förderung der Schüler und Schülerinnen. Das Konzept der Leistungsbewertung soll fortlaufend vor dem Hintergrund der Erfahrungen reflektiert und ggf. verändert werden.

### **ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT**

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen Minimalanforderungen lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der das Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## Fachübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung aus dem Leistungskonzept des Gymnasium Harsewinkel:

#### **Sonstige Mitarbeit**

- Unterrichtsgespräch
- Partner- und Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentation
- Referate/ Präsentationen
- Projekte
- Schriftliche Übungen

#### Schriftliche Arbeiten

- Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren
- Facharbeit

### Verbindliche Absprachen für das Fach Erziehungswissenschaft:

Im Sinne der Transparenz und Kriterienklarheit bespricht jede Lehrperson zu Beginn jedes Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern die Formen und die Bewertungskriterien der Leistungsbeurteilung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb stehen. Die jeweiligen Kompetenzen werden im Verlauf des Schuljahres lernvorhabenbezogen für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht.

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfung geltenden Operatoren des

Faches Erziehungswissenschaft schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellung für die Klausuren genutzt.

Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten einen Arbeitsordner zu führen, der die folgende Gliederung aufweist: Arbeitsmaterialien, Methoden, Klausurübungen, Glossar

### Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die Bewertungskriterien stützen sich auf die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

Die Leistungsbewertung bezieht sich grundsätzlich auf individuelle Lernprozesse bzw. den individuellen Lernfortschritt (auch in offenen Unterrichtsformen) und lässt sich deshalb nicht schematisch objektivieren, sondern basiert auf einem pädagogischen Ermessensspielraum.

Die Leistungsmessung wird kontinuierlich verknüpft mit Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

### Absprachen zu den Klausuren:

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben. Daneben wird es der Lehrperson freigestellt eine Probeklausur zu Beginn der der Einführungsphase zu stellen. In der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr angesetzt. Anstelle einer Klausur kann gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz in Q1.2 eine Facharbeit geschrieben werden. Die Aufgabentypen sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben des Kernlehrplans zu beachten.

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung kann erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung
- bei der Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation
- bei auffälligen Leistungsveränderungen
- auf Anfrage
- als Quartalsfeedback
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen

Dabei können verschiedene Möglichkeiten in der Form der Leistungsrückmeldung genutzt werden:

- Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin
- Feedbackbogen
- Schriftliche Begründung einer Note
- Individuelle Lern-/ Förderempfehlung

Neben der Leistungsrückmeldung berät die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Faches Erziehungswissenschaft als schriftliches Fach bzw. als Abiturfach.

Das Konzept der Leistungsbewertung soll fortlaufend vor dem Hintergrund der Erfahrungen reflektiert werden.

### **PHILOSOPHIE**

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Philosophie am Gymnasium Harsewinkel

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen:

- Einmal innerhalb der EF wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt.
- In der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay.
- Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.
- Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

#### **Verbindliche Instrumente:**

- Überprüfung der schriftlichen Leistung
- Im 2. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
- im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
- im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),

- im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).
- Überprüfung der sonstigen Leistung
- Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:
  - mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
  - Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
  - schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
  - weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
  - Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

### Übergeordnete Kriterien:

- Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:
  - Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
  - sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
  - Angemessenheit der Abstraktionsebene
  - Herstellen geeigneter Zusammenhänge
  - argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
  - Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
  - Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
  - Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
  - Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
  - Erfüllung standardsprachlicher Normen
- Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

#### Konkretisierte Kriterien:

### Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

• Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die

Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

### Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
  - kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
  - sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
  - Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
  - funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
  - sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
  - Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
  - Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
  - argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw.
     Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
  - stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
  - Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
  - Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
  - Erfüllung standardsprachlicher Normen

#### • Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle

- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

#### Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

•

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.
- Intervalle
  - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
  - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- Formen
  - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
  - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
  - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
  - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

### **M**ATHEMATIK

### Grundsätze der Leistungsbewertung & -rückmeldung

Die für das Gym-HSW rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im "Schulgesetz" (vgl. § 48 SchulG) sowie in der "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I" (vgl. § 6 APO-SI) und "Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe" (vgl. § 13-17 APO-GOSt) dargestellt.

Auf der Grundlage von Kapitel 5 des Kernlehrplans Mathematik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Am Gymnasium Harsewinkel wird den Schülerinnen und Schülern ein an den gültigen Richtlinien / Lehrplänen / Bildungsstandards angepasstes Bildungsangebot gemacht, das im schulinternen Curriculum dokumentiert worden ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben durch die Veröffentlichung auf der Homepage und im ISERV Zugriff auf dieses schulinterne Curriculum, in dem auch die Leistungsanforderungen benannt und die Kriterien der Leistungsbewertung formuliert worden sind.

Die Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die im schulinternen Curriculum festgelegten Beschlüsse. Jede Lehrperson erläutert zu Beginn des Schuljahres entsprechend der im schulinternen Curriculum getroffenen Vereinbarungen, welche Leistungsnachweise verlangt werden, nach welchen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt, was alles unter den Bereich Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit fällt und welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote haben werden.

Es werden verschiedene Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt. Die Leistungsbewertung ist in jedem Fach kriterien- und kompetenzorientiert. Jede Lehrperson dokumentiert regelmäßig die Sonstigen Leistungen.

Die Schülerinnen und Schülern erhalten nach Leistungskontrollen zügig und differenziert Rückmeldung zum Lernfortschritt, zum Leistungsstand und zur individuellen Lernstrategie. Schülerinnen und Schüler erfahren jeweils am Ende des Quartals den Leistungsstand.

### 1. Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen sollen durch die Aufgabenstellungen in einer Klassenarbeit widergespiegelt werden. Somit entstammen ein Teil der Aufgaben dem reproduktiven Bereich. Darüber hinaus sollen Aufgaben bearbeitet werden, die Begründungen, Darstellungen von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen ermöglichen.

Die Aufgabenstellungen sollen allen drei Anforderungsniveaus entsprechen: je ca. 20% dem einfachen und komplexen Niveau, ca. 60% dem mittleren Anforderungsbereich.

Zusätzlich sollen Aufgabentypen einbezogen werden, wie sie in Lernstandserhebungen auftreten. Somit ist es empfehlenswert, in Klassenarbeiten mathematische Inhalte aufzugreifen, die schon längere Zeit zurückliegen, wenn es das aktuelle Thema anbietet.

Die Korrektur von Klassenarbeiten sollte auch Teillösungen und Lösungsansätze angemessen berücksichtigen. Stellt ein Schüler fest, dass sein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z.B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und er verdeutlicht dies durch einen Kommentar, so ist dies in der Bewertung positiv zu berücksichtigen. Die Art der Darstellung, die Präzision und die Genauigkeit in der Ausdrucksweise sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

In Klasse 8 und 9 ist den Fachlehrer\_innen freigestellt, ob sie einzelne Arbeiten mit einem GTR freien Teil und einem Teil, in dem gerade die sinnvolle Nutzung des GTR überprüft wird, konzipieren.

### Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind. Dabei sind alle Anforderungsbereiche zu berücksichtigen, wobei die Anforderungsbereiche I und II die Schwerpunkte bilden.

Prozentuale Notenraster für die Unter- & Mittelstufe
Die Fachschaftskonferenz hat im Mai 2017 beschlossen, dass aus Gründen der Transparenz &
Standardisierung die Zuordnung der Schulnoten zu den prozentualen Anteilen der
Klassenarbeitspunkte jeweils für die Unter- und die Mittelstufe vereinheitlicht wird:

In der Unterstufe (Klassen 5 & 6) muss die Note ausreichend minus bei Erreichen von 50% der

Hilfspunkte erteilt werden. Die weiteren Notenabstufungen müssen (annähernd) äquidistant verteil werden.

In der Mittelstufe (Klasse 7, 8 & 9) muss die Note ausreichend minus bei Erreichen von 45% der Hilfspunkte erteilt werden. Die weiteren Notenabstufungen müssen (annähernd) äquidistant verteil werden.

Bei der Korrektur von Klausuren ist ferner darauf zu achten, dass von den im jeweiligen Erwartungshorizont genannten Zuordnungsschemata im Einzelfall begründet abgewichen werden kann, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen einer besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint.

### 2. Überprüfung der sonstigen Leistungen

Sonstige Leistungen umfassen die Qualität und Quantität der Beiträge, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen umfassen, die dem Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit entsprechen:

#### mündliche Mitarbeit:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch können in Form von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen (oder Widersprüchen), dem Bewerten von Ergebnissen und dem angemessenen Gebrauch der Fachsprache bestehen. Nicht allein die Menge sondern auch die Qualität der Beiträge spielt eine Rolle. Nicht nur das vermeintlich richtige Antworten, sondern auch das Stellen von Fragen nach Nichtverstandenem gehört neben den Fragen und Anmerkungen, die den Unterricht weiterbringen, zu wichtigen Elementen der mündlichen Mitarbeit.

#### Übungsaufgaben:

Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Übungsaufgaben werden angemessen berücksichtigt. Dabei ist vor allem das Bemühen entscheidend, Aufgaben zu bearbeiten und zu einem möglichst richtigen Ergebnis zu führen. SuS sollen von den Fachlehrern auf die wichtige Unterscheidung zwischen Lern- & Leistungssituationen hingewiesen werden (in ersteren gehören das Fehler-Machen dazu und Fehler sollten nicht automatisch negativ bewertet werden – in letzteren zählen Fehler negativ).

Die weiteren gängigen Formen der sonstigen Mitarbeit und ihre kriterienspezifische Gewichtung werden im Leistungsbewertungskonzept der Schule ausführlich erläutert. (Es gibt:

Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Hausaufgaben, Lerndokumentationen & Referate / Präsentationen/ Projekte)

### Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

	Anforderungen für eine		
Leistungsaspekt	gute Leistung ausreichende Leistung		
	Die Schülerin, der Schüler		
Qualität	dernennt richtige Lösungen und begründetnennt teilweise richtige Lösungen, in de		
Unterrichtsbeiträge	sie nachvollziehbar im ZusammenhangRegel jedoch ohne nachvollziehbare		
	der Aufgabenstellung Begründungen		
	geht selbstständig auf andere Lösungen geht selten auf andere Lösungen ein		
	ein, findet Argumente und nennt Argumente, kann sie aber nich		
	Begründungen für ihre/seine eigenen begründen		
	Beiträge		
	kann ihre/seine Ergebnisse aufkann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine		
	unterschiedliche Art und mitArt darstellen		

	unterschiedlichen Medien darstellen	
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am	nimmt eher selten am
	Unterrichtsgespräch	Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht	beteiligt sich gelegentlich eigenständig
	ein	am Unterricht
	ist selbstständig ausdauernd bei der	benötigt oft eine Aufforderung, um mit
	Sache und erledigt Aufgaben gründlich	der Arbeit zu beginnen; arbeitet
	und zuverlässig	Rückstände nur teilweise auf
	strukturiert und erarbeitet neue	erarbeitet neue Lerninhalte mit
	Lerninhalte weitgehend selbstständig,	umfangreicher Hilfestellung, fragt diese
	stellt selbstständig Nachfragen	aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien	erarbeitet bereitgestellte Materialen
	selbstständig	eher lückenhaft
Übungsaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die	erledigt die Übungsaufgaben
	Übungsaufgaben	weitgehend vollständig, aber teilweise
		oberflächlich
	trägt Übungsaufgaben mit	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf
	nachvollziehbaren Erläuterungen vor	Nachfragen und oft unvollständig
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die	bringt sich nur wenig in die Gruppen-
	Gruppen-/Partnerarbeit ein	/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig,
	Beiträge Anderer	stört aber nicht
Gebrauch der	wendet Fachbegriffe sachangemessen	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann
Fachsprache	an und kann ihre Bedeutung erklären	sie teilweise nicht sachangemessen
		anwenden
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von
	bei der Bearbeitung von Aufgaben und	Werkzeugen zur Bearbeitung von
	zur Visualisierung von Ergebnissen ein	Aufgaben
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und	präsentiert an mehreren Stellen eher
	gut nachvollziehbar	oberflächlich, die Präsentation weist
		Verständnislücken auf
Schriftliche Übung	ca. 75% der erreichbaren Punkte	ca. 50% der erreichbaren Punkte

### 3. Ergebnisse bei Lernstandserhebungen:

Lernstandserhebungen dienen der Überprüfung der in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen. Die Anforderungen beziehen sich nicht nur auf den direkt vorhergehenden Unterricht.

Lernstanderhebungen sollen vor allem der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im bundesresp. landesweiten Vergleich im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen dienen. Im Fachunterricht erfolgt eine sowohl klassenbezogene als auch individuelle Rückmeldung und Auswertung der Ergebnisse, die u.U. leitend für die weitere Unterrichtsplanung sein kann.

Das Ergebnis von Lernstandserhebungen hat keinen Einfluss auf die Bewertung der SuS.

### **P**HYSIK

# Leistungsbeurteilung im Fach Physik anhand der Kompetenzerwartungen in der Sekundarstufe I

### **Einleitung**

- Die im Folgenden beschriebenen Kompetenzen stellen verbindliche Standards für den Beitrag des Faches Physik zur naturwissenschaftlichen Grundbildung dar. Sie beschreiben die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich im Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I kumulativ entwickeln sollen. Dementsprechend muss sich die Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler anhand dieser vollziehen.
- Zum einen sind die eher von allgemeiner (vom Fach Physik unabhängiger) Bedeutung zu nennenden prozessbezogenen Kompetenzen zu vermitteln und in die Leistungsbeurteilung einzubeziehen. (Teil A) Darüber hinaus sind die Basiskonzepte des Faches Physik (diese sind im Anhang dargelegt) wichtig, wenn es um die Beurteilung des Erfolgs der Schülerinnen und Schüler im Unterricht geht. Im Zusammenhang mit den Basiskonzepten sind im zweiten Teil (Teil B) die zugehörigen konzeptbezogenen Kompetenzen konkret dargestellt. Diese Kompetenzen lassen sich am ehesten mit dem früher üblicherweise verwendeten Begriff "Lerninhalte" vergleichen, wenn auch die Umstellung auf die Kernlehrpläne mit der Formulierung von Kompetenzen die Verwendung dieses Begriffes nicht mehr zulässt, da er hier nicht ausreichend ist. Der Übersicht halber werden hier die Basiskonzepte aufgeführt.

Basiskonzepte			
System	Struktur der Materie	Energie	Wechselwirkung

•

## Teil A

### Prozessbezogene Kompetenzen im Fach Physik

• Die prozessbezogenen Kompetenzen beschreiben die Handlungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern in Situationen, in denen naturwissenschaftliche Denk- und

Arbeitsweisen erforderlich sind. Sie werden auf dem für einen Kernlehrplan angemessenen Abstraktionsniveau formuliert. Die Ausprägung der beschriebenen Schüleraktivitäten, die Komplexität der Anwendungssituationen und der Grad der Selbstständigkeit werden in den verschiedenen Altersstufen in einer Form erwartet, die dem jeweiligen altersgemäßen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entspricht und geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Lernausgangslage und Umgehensweise Rechnung trägt. Dabei werden Kooperation und Kommunikation auch als Elemente fachmethodischen Arbeitens verstanden. Im folgenden noch einige konkrete Hinweise zum besseren Verständnis der nachfolgenden Darstellung der prozessbezogenen Kompetenzen:

- Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die unten aufgeführten Kompetenzen insbesondere während ihrer Mitarbeit im Unterricht oder bei außerunterrichtlichen Projekten erwerben und diesen Erwerb in eben derselben Zeit nachweisen z.B. durch Meldungen auf Lehrerfragen, durch Präsentation von Einzel- oder Gruppenergeb-nissen, im Unterrichtsgespräch oder bei Verschriftlichungen. (Bem.: Beiträge zum Unterrichtsgespräch können in Form von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüche, dem Bewerten von Ergebnissen und dem angemessenen Gebrauch der Fachsprache bestehen. Nicht allein die Menge sondern auch die Qualität der Beiträge spielen eine Rolle, s.u.. Nicht nur das vermeintlich richtige Antworten, sondern das Stellen von Fragen nach Nichtverstandenem gehören neben den Fragen und Anmerkungen, die den Unterricht weiterbringen, zu wichtigen Elementen der mündlichen Mitarbeit.)
- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben werden angemessen berücksichtigt. Dabei ist vor allem das Bemühen entscheidend, Aufgaben zu bearbeiten und zu einem möglichst richtigen Ergebnis zu führen.
- Relevant für eine Bewertung sind die Bereitschaft, Teamfähigkeit und Konzentration bei der Bearbeitung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit oder am Computer. Wesentlich ist auch die Entwicklung von Strategien zur Problemlösung.
- Die Heftführung dokumentiert die schriftlichen Erarbeitungen Im Unterricht und zu Hause. Zur Bewertung werden die Qualität der Lösung, Struktur, Vollständigkeit, Lesbarkeit und der Gesamteindruck herangezogen.
- Bereits abgedeckt durch obige Formulierung ist die Dokumentation von Kompetenzen in Lernzielkontrollen, die hier der Vollständigkeit halber genannt werden sollen.

- Es kommt wie oben bereits angedeutet nicht allein auf die Quantität der Beiträge an, sondern auch auf die Qualität.
- Wir unterscheiden drei Qualitätsstufen:
  - QS1 Der Beitrag verwendet Kompetenzen, die von den Schülerinnen und Schülern bereits erarbeitet oder erprobt/geübt wurden (Bem.: Solche Beiträge können bei Stundenzusammenfassungen oder Wiederholungen sinnvoll sein. Sie ermöglichen auch leistungsschwachen und weniger interessierten Schülerinnen und Schülern Beiträge zu liefern.)
  - ➤ QS2 Der Beitrag greift Kompetenzen auf, die von den Schülerinnen und Schülern bereits erprobt wurden, und überträgt sie auf bisher noch unbekannte Situationen. Z.B. Verwendung einer PowerPoint-Präsentation bei neuen Inhalten, Interpretation eines neuen Versuchs, Übertragung einer Regelhaftigkeit auf ein neu auftauchendes Phänomen (Bem.: Hierbei handelt es sich um Beiträge, die das Fortschreiten im Unterrichtsinhalt ermöglichen.)
  - QS3 Im Beitrag werden neue, bisher noch nicht bekannte Kompetenzen, Ideen oder Methoden verwendet oder entwickelt, die besonders gut zur Anwendungsituation passen. Z.B. die Verwendung von Messdaten aus einer Versuchsreihe aus anderem Fach-Gebiet, um für ein vorliegendes Experiment Vergleichswerte zur Interpretation und Erklärung zur Verfügung zu haben. (Bem.: Solcherlei Beiträge sollten zusätzlich so dargestellt werden, dass sie für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler verständlich sind.)
- Bei jeder dieser drei Qualitätsstufen ist im Zusammenhang mit der Bewertung derselben stets zu unterscheiden, ob der Beitrag am Adressaten angekommen ist, ob also die Mitschüler diesen Beitrag verstehen und einordnen können. (Verständlichkeit der Beiträge als wichtige prozessbezogene Kompetenz))

•

• Um zu einer Gesamtleistungsbeurteilung zu gelangen sind noch die Kriterien zu den inhaltsbezogenen Kompetenzen aus Teil B hinzuzuziehen.

### Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung

• Experimentelle und andere Untersuchungsmethoden sowie Modelle nutzen

### •

#### Schülerinnen und Schüler ...

- beobachten und beschreiben physikalische Phänomene und Vorgänge und unterscheiden dabei Beobachtung und Erklärung.
- erkennen und entwickeln Fragestellungen, die mit Hilfe physikalischer und anderer Kenntnisse und Untersuchungen zu beantworten sind.
- analysieren Ähnlichkeiten und Unterschiede durch kriteriengeleitetes Vergleichen und systematisieren diese Vergleiche.
- führen qualitative und einfache quantitative Experimente und Untersuchungen durch, protokollieren diese, verallgemeinern und abstrahieren Ergebnisse ihrer Tätigkeit und idealisieren gefundene Messdaten.
- dokumentieren die Ergebnisse ihrer T\u00e4tigkeit in Form von Texten, Skizzen,
   Zeichnungen, Tabellen oder Diagrammen auch computergest\u00fctzt.
- recherchieren in unterschiedlichen Quellen (Print- und elektronische Medien) und werten die Daten, Untersuchungsmethoden und Informationen kritisch aus.
- wählen Daten und Informationen aus verschiedenen Quellen, prüfen sie auf Relevanz und Plausibilität, ordnen sie ein und verarbeiten diese adressaten- und situationsgerecht.
- stellen Hypothesen auf, planen geeignete Untersuchungen und Experimente zur Überprüfung, führen sie unter Beachtung von Sicherheits- und Umweltaspekten durch und werten sie unter Rückbezug auf die Hypothesen aus.

- interpretieren Daten, Trends, Strukturen und Beziehungen, wenden einfache Formen der Mathematisierung auf sie an, erklären diese, ziehen geeignete Schlussfolgerungen und stellen einfache Theorien auf.
- stellen Zusammenhänge zwischen physikalischen Sachverhalten und Alltagserscheinungen her, grenzen Alltagsbegriffe von Fachbegriffen ab und transferieren dabei ihr erworbenes Wissen.
- beschreiben, veranschaulichen oder erklären physikalische Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache und mit Hilfe von geeigneten Modellen, Analogien und Darstellungen.

### Kompetenzbereich Kommunikation

• Informationen sach- und fachbezogen erschließen und austauschen

#### Schülerinnen und Schüler ...

- tauschen sich über physikalische Erkenntnisse und deren Anwendungen unter angemessener Verwendung der Fachsprache und fachtypischer Darstellungen aus.
- kommunizieren ihre Standpunkte physikalisch korrekt und vertreten sie begründet sowie adressatengerecht.
- planen, strukturieren, kommunizieren und reflektieren ihre Arbeit, auch als Team.
- beschreiben, veranschaulichen und erklären physikalische oder naturwissenschaftlichen Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache und Medien, ggfs. mit Hilfe von Modellen und Darstellungen.

- dokumentieren und präsentieren den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Arbeit sachgerecht, situationsgerecht und adressatenbezogen auch unter Nutzung elektronischer Medien.
- veranschaulichen Daten angemessen mit sprachlichen, mathematischen oder (und) bildlichen Gestaltungsmitteln wie Graphiken und Tabellen auch mit Hilfe elektronischer Werkzeuge.
- beschreiben und erklären in strukturierter sprachlicher Darstellung den Bedeutungsgehalt von fachsprachlichen bzw. alltagssprachlichen Texten und von anderen Medien.
- beschreiben den Aufbau einfacher technischer Geräte und deren Wirkungsweise.

### Kompetenzbereich Bewertung

• Physikalische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erkennen, beurteilen und bewerten

### •

#### Schülerinnen und Schüler ...

- beurteilen und bewerten an ausgewählten Beispielen empirische Ergebnisse und Modelle kritisch auch hinsichtlich ihrer Grenzen und Tragweiten.
- unterscheiden auf der Grundlage normativer und ethischer Maßstäbe zwischen beschreibenden Aussagen und Bewertungen.
- stellen Anwendungsbereiche und Berufsfelder dar, in denen physikalische Kenntnisse bedeutsam sind.

- nutzen physikalisches Wissen zum Bewerten von Chancen und Risiken bei ausgewählten Beispielen moderner Technologien und zum Bewerten und Anwenden von Sicherheitsmaßnahmen bei Experimenten im Alltag.
- beurteilen an Beispielen Ma
  ßnahmen und Verhaltensweisen zur Erhaltung der eigenen Gesundheit und zur sozialen Verantwortung.
- benennen und beurteilen Aspekte der Auswirkungen der Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen an ausgewählten Beispielen.
- binden physikalische Sachverhalte in Problemzusammenhänge ein, entwickeln Lösungsstrategien und wenden diese nach Möglichkeit an.
- nutzen physikalische Modelle und Modellvorstellungen zur Beurteilung und Bewertung naturwissenschaftlicher Fragestellungen und Zusammenhänge.
- beurteilen die Anwendbarkeit eines Modells.
- beschreiben und beurteilen an ausgewählten Beispielen die Auswirkungen menschlicher Eingriffe in die Umwelt.

### Teil B

### Konzeptbezogene Kompetenzen im Fach Physik

- Die konzeptbezogenen Kompetenzen gehen mehr auf das inhaltliche Verständnis der Schülerinnen und Schüler ein. Auch sie werden auf dem für einen Kernlehrplan angemessenen Abstraktionsniveau formuliert. Die Ausprägung der beschriebenen Beiträge, die Komplexität der Anwendungssituationen und der Grad der Selbstständigkeit werden in den verschiedenen Altersstufen in einer Form erwartet, die dem jeweiligen altersgemäßen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entspricht und geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Lernausgangslage und Umgehensweise Rechnung trägt. Dabei werden Kooperation und Kommunikation auch als Elemente fachmethodischen Arbeitens verstanden, die zum Erwerb inhaltlichen Wissens unbedingt erforderlich sind.
  - Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die unten aufgeführten konzeptbezogenen Kompetenzen insbesondere während ihrer Mitarbeit im Unterricht oder bei außerunterrchtlichen Projekten erwerben und diesen Erwerb in eben derselben Zeit nachweisen – z.B. durch Meldungen auf Lehrerfragen, durch Präsentation von Einzel- oder Gruppenergebnissen, im Unterrichtsgespräch oder bei Verschriftlichungen.
  - Bereits abgedeckt durch obige Formulierung ist die Dokumentation von Kompetenzen in Lernzielkontrollen, die hier der Vollständigkeit halber genannt werden sollen. Dabei hat sich die Fachschaft darauf geeinigt, dass Lernzielkontrollen in jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I geschrieben werden können. Die Anzahl der Lernzielkontrollen ist nicht verbindlich geregelt. Sie sollte sich je nach Art des Unterrichts aber sinnvoll ergeben.
  - Es kommt dabei nicht allein auf die Quantität der Beiträge an, sondern auch auf die Qualität.
  - So unterscheiden wir auch bei den konzeptbezogenen Kompetenzen drei Qualitäts– stufen:
    - > QS1 Der Beitrag wiederholt Inhalte, die von den Schülerinnen und Schülern bereits erarbeitet wurden (Reproduktion) (Bem.: Solche Beiträge können bei

Stundenzusammenfassungen oder Wiederholungen sinnvoll sein. Sie ermöglichen auch leistungsschwachen und weniger interessierten Schülerinnen und Schülern Beiträge zu liefern.)

- ➤ QS2 Der Beitrag greift Inhalte auf, die von den Schülerinnen und Schülern bereits erarbeitet wurden, und überträgt sie auf bisher noch unbekannte Probleme. Z.B. Interpretation eines neuen Versuchs, Bearbeitung von Anwendungsaufgaben, Übertragung einer Regelhaftigkeit auf ein neu auftauchendes Phänomen, Umstellen einer Formel (Reorganisation (Bem.: Hierbei handelt es sich um Beiträge, die das Fortschreiten im Unterrichtsinhalt ermöglichen.
- QS3 Der Beitrag formuliert neue, bisher noch nicht bekannte Inhalte, Ideen oder Methoden, die ein wesentliches Konzept im curricularen Kontext widerspiegeln. Z.B. die Nennung eines Haupteinflussfaktors mit Beleg bei der Formulierung einer Formel/eines Zusammenhangs. (Transferlesitungen Bem.: Solcherlei Beiträge werden eher selten genannt und häufig von Schülerinnen und Schülern, die bereits sehr gut mit der Materie verwurzelt sind.)
- Bei jeder dieser drei Qualitätsstufen ist stets zu unterscheiden, ob der Beitrag am Adressaten angekommen ist, ob also die Mitschüler diesen Beitrag verstehen und einordnen können.

Dabei sollten Beiträge der Qualitätsstufe mindestens QS1 regelmäßig gemacht werden, um zumindest ein ausreichendes Leistungsergebnis zu erzielen.

Um ein sehr gutes Leistungsergebnis zu erzielen, sollten Schülerinnen und Schüler gelegentlich auch Beitrage der Qualitätsstufe QS3 liefern.

Je nach Umfang und Qualität der Beiträge ergeben sich so die weiteren Notenabstufungen, wobei einleuchtend sein sollte, dass je häufiger Beiträge höherer Qualitätsstufen gemacht werden, desto besser die Leistung zu beurteilen ist.

### Kompetenzen zum Basiskonzept "Energie"

Bis Ende von Jahrgang 6	Bis Ende von Jahrgang 9			9
	St	ufe I	Stufe	II
Die Schülerinnen und Schüler haben das	Die Sc	hülerinnen	Die Schülerir	nen und

Grundlage und Schüler haben Schüler Energiekonzept auf der einfacher Beispiele so weit entwickelt, das dass sie ...

Energiekonzept erweitert und so Beobachtungen entwickelt. sie ...

können mithilfe des Energiekonzepts und weit auch formal Phänomene erklären Vorgänge dass sowie teilweise formal beschreiben und Ergebnisse vorhersagen, sodass sie ...

- Vorgängen ihrem aus Erfahrungsbereich Speicherung, Transport und Umwandlung von Energie aufzeigen.
- Transportketten Energie halbquantitativ bilanzieren und dabei die Energieerhaltung Idee der zugrunde legen.
- an Beispielen zeigen, dass Energie, die als Wärme in die Umgebung abgegeben wird, in der Regel nicht weiter genutzt werden kann.
- relevanten in Anwendungszusammenhängen komplexere Vorgänge energetisch beschreiben und dabei Speicherungs-, Umwandlungsprozesse Transport-, erkennen und darstellen.
- die Energieerhaltung als ein Grundprinzip des Energiekonzepts erläutern und sie zur quantitativen energetischen Beschreibung von Prozessen nutzen.
- die Verknüpfung von Energieerhaltung und Energieentwertung in Prozessen aus Natur und Technik (z. B. in Wärmekraftmaschinen, Fahrzeugen, Kraftwerken usw.) erkennen und beschreiben.
- Beispielen Energiefluss und Energieentwertung quantitativ darstellen.

 an Beispielen energetische Veränderungen an Körpern und die mit ihnen verbundenen Energieübertragungsmechanismen einander zuordnen.

- den quantitativen Zusammenhang von umgesetzter Energiemenge (bei Energieumsetzung durch Kraftwirkung: Arbeit), Leistung und Zeitdauer des Prozesses kennen und in Beispielen aus Natur und Technik nutzen.
- Temperaturdifferenzen,
   Höhenunterschiede, Druckdifferenzen und Spannungen als Voraussetzungen für und als Folge von Energieübertragung an Beispielen aufzeigen.
- Lage-, kinetische und durch den elektrischen Strom transportierte sowie thermisch übertragene Energie (Wärmemenge) unterscheiden, formal beschreiben und für Berechnungen nutzen.
- beschreiben, dass die Energie, die wir nutzen, aus erschöpfbaren oder regenerativen Quellen gewonnen werden kann.
- die Notwendigkeit zum "Energiesparen" begründen sowie Möglichkeiten dazu in ihrem persönlichen Umfeld erläutern.
- verschiedene Möglichkeiten der Energiegewinnung, -aufbereitung und -nutzung unter physikalischtechnischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten vergleichen und bewerten sowie deren

gesellschaftliche Relevanz und Akzeptanz diskutieren.

## Kompetenzen zum Basiskonzept "Struktur der Materie"

Bis Ende von Jahrgang 6	Bis Ende	von Jahrgang 9
	Stufe I	Stufe II
		Die Schülerinnen und
	Die Schülerinnen und	Schüler können mithilfe
Die Schülerinnen und Schüler	Schüler haben das	des Materiekonzepts
haben das Materiekonzept an Hand	Materiekonzept durch	Beobachtungen und
von Phänomenen hinsichtlich einer	die Erweiterung der	Phänomene erklären
einfachen Teilchenvorstellung so	Teilchenvorstellung	sowie Vorgänge teilweise
weit entwickelt, dass sie	so weit formal	formal beschreiben und
	entwickelt, dass sie	Ergebnisse vorhersagen,
		sodass sie
	verschiedene S	toffe bzgl. ihrer thermischen,
	mechanischen	oder elektrischen
an Beispielen beschreiben,	Stoffeigenschafte	en vergleichen.
dass sich bei Stoffen die		
Aggregatzustände durch		Eigenschaften von
Aufnahme bzw. Abgabe von	die elektrischen	Materie mit einem
thermischer Energie (Wärme)	Eigenschaften	angemessenen
verändern.	von Stoffen	Atommodell
<ul> <li>Aggregatzustände,</li> </ul>	(Ladung und	beschreiben.
Aggregatzustandsübergänge	Leitfähigkeit) mit	die Entstehung von
auf der Ebene einer einfachen	Hilfe eines	ionisierender
Teilchenvorstellung	einfachen Kern-	Teilchenstrahlung
beschreiben.	Hülle-Modells	beschreiben.
	erklären.	Eigenschaften und
		Wirkungen
		verschiedener Arten

		radioaktiver	
		Strahlung	und
		Röntgenstrah	lung
		nennen.	
	•	Prinzipien	von
		Kernspaltung	und
		Kernfusion	auf
		atomarer	Ebene
		beschreiben.	
	•	Zerfallsreihen	
		mithilfe	der
		Nuklidkarte	
		identifizieren.	
	•	Nutzen und	Risiken
		radioaktiver	
		Strahlung	und
		Röntgenstrah	lung
		bewerten.	

### Kompetenzen zum Basiskonzept "System"

Bis Ende von Jahrgang 6	Bis Ende von Jahrgang 9		
	Stufe I	Stufe II	
Die Schülerinnen und Schüler haben das Systemkonzept auf der Grundlage ausgewählter Phänomene aus Natur und Technik so weit entwickelt, dass sie	Die Schülerinnen und Schüler haben das Systemkonzept so weit	formalem Niveau	

den Sonnenstand als eine     Bestimmungsgröße für die Temperaturen auf der Erdoberfläche erkennen.      Grundgrößen der		<ul> <li>den Aufbau von Systemen beschreiben und die Funktionsweise ihrer Komponenten erklären (z. B. Kraftwerke, medizinische Geräte, Energieversorgung).</li> <li>Energieflüsse in den oben genannten offenen Systemen beschreiben.</li> </ul>
Akustik nennen.  • Auswirkungen von Schall auf Menschen im Alltag erläutern.		
<ul> <li>an Beispielen erklären, dass das Funktionieren von Elektrogeräten einen geschlossenen Stromkreis voraussetzt.</li> <li>einfache elektrische Schaltungen planen und aufbauen.</li> </ul>	Ladung und ge Energie zur Besch in Stromkreisen nu  die Beziehung von Widerstand in elek und anwenden.	on Spannung, Stromstärke und trischen Schaltungen beschreiben gie und Leistung in elektrischen
	technische     Geräte	technische Geräte und Anlagen unter

hinsichtlich ihres	Berücksichtigung von
Nutzens für	Nutzen, Gefahren und
Mensch und	Belastung der Umwelt
Gesellschaft und	vergleichen und bewerten
ihrer	und Alternativen erläutern.
Auswirkungen auf	• die Funktionsweise einer
die Umwelt	Wärmekraftmaschine
beurteilen.	erklären.
die Funktion von	
Linsen für die	
Bilderzeugung	
und den Aufbau	
einfacher	
optischer	
Systeme	
beschreiben.	

# Kompetenzen zum Basiskonzept "Wechselwirkung"

Bis Ende von Jahrgang 6	Bis Ende Jahrgangsstufe 9					
	Stufe I	Stufe II				
Wechselwirkungskonzept an einfachen Beispielen	Schüler haben das Wechselwirkungskonzept	Wechselwirkungskonzepts auch auf formalem Niveau Beobachtungen und Phänomene erklären sowie				
	Bewegungsänderungen oder Verformungen Körpern auf das Wirken von Kräften zurückführen.					

- Kraft und Geschwindigkeit als vektorielle Größen beschreiben.
   die Wirkungsweisen und die Gesetzmäßigkeiten von
- die wirkungsweisen und die Gesetzmalsigkeiten von Kraftwandlern an Beispielen beschreiben.
- Druck als physikalische Größe quantitativ beschreiben und in Beispielen anwenden.
- Schweredruck und Auftrieb formal beschreiben und in Beispielen anwenden.
- die Beziehung und den Unterschied zwischen Masse und Gewichtskraft beschreiben.
- Bildentstehung und Schattenbildung sowie Reflexion mit der geradlinigen Ausbreitung des Lichts erklären.
- Schwingungen als
   Ursache von Schall
   und Hören als
   Aufnahme von
   Schwingungen durch
   das Ohr identifizieren.
- geeignete
   Schutzmaßnahmen
   gegen die
   Gefährdungen durch
   Schall und Strahlung
   nennen.

- Absorption, und Brechung von Licht beschreiben.
- Infrarot-, Licht- und Ultraviolettstrahlung unterscheiden und mit Beispielen ihre Wirkung beschreiben.
- experimentelle
   Nachweismöglichkeiten
   für radioaktive Strahlung
   beschreiben.
- die Wechselwirkung zwischen Strahlung, insbesondere ionisierender Strahlung, und Materie sowie die daraus resultierenden Veränderungen der Materie beschreiben und mögliche damit medizinische Anwendungen und Schutzmaßnahmen erklären.

 beim Magnetismus erläutern, dass Körper ohne direkten Kontakt eine anziehende oder abstoßende Wirkung aufeinander ausüben können.

- an Beispielen aus ihrem Alltag verschiedene Wirkungen des elektrischen Stromes aufzeigen und unterscheiden.
- geeignete
   Maßnahmen für den sicheren Umgang mit elektrischem Strom beschreiben.
- die Stärke des elektrischen Stroms zu seinen Wirkungen in Beziehung setzen und die Funktionsweise einfacher elektrischer Geräte darauf zurückführen.
- den Aufbau eines Elektromotors beschreiben und seine Funktion mit Hilfe der magnetischen Wirkung des elektrischen Stromes erklären.
- den Aufbau von
  Generator und
  Transformator
  beschreiben und ihre
  Funktionsweisen mit der
  elektromagnetischen
  Induktion erklären.

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Gymnasialen Oberstufe

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Physik hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## Überprüfungsformen

In Kapitel 3 des KLP Physik Lehrplan werden Überprüfungsformen angegeben, die Möglichkeiten bieten, Leistungen im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" oder den Klausuren zu überprüfen. Um abzusichern, dass am Ende der Qualifikationsphase von den Schülerinnen und Schülern alle geforderten Kompetenzen erreicht werden, sind alle Überprüfungsformen notwendig. Besonderes Gewicht wird im Grundkurs auf experimentelle Aufgaben und Aufgaben zur Datenanalyse gelegt.

#### Lern- und Leistungssituationen

In **Lernsituationen** ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der konstruktiv-produktive Umgang mit ihnen sind ein wesentlicher Teil des Lernprozesses.

Bei **Leistungs- und Überprüfungssituationen** steht dagegen der Nachweis der Verfügbarkeit der erwarteten bzw. erworbenen Kompetenzen im Vordergrund.

#### **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

Folgende Aspekte können bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (z. B. physikalische Größen, deren Einheiten, Formeln, fachmethodische Verfahren)
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der physikalischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern

- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmedien
- fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

#### Beurteilungsbereich Klausuren

Verbindliche Absprache:

Die Aufgabenformate für Klausuren in parallelen Grundkursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt. Im Unterricht werden die in Klausuren verwendeten Operatoren eingeführt und geübt.

Für Aufgabenstellungen mit experimentellem Anteil gelten die Regelungen, die in Kapitel 3 des KLP formuliert sind.

Dauer und Anzahl richten sich nach den Angaben der APO-GOSt.

#### Einführungsphase:

1 Klausur im ersten Halbjahr und 1 Klausur im zweiten Halbjahr (je 90 Minuten) wird geschrieben.

#### Qualifikationsphase 1:

2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK), wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK)

Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben

wird.

In der Qualifikationsphase werden die Notenpunkte durch äquidistante Unterteilung der

Notenbereiche (mit Ausnahme des Bereichs ungenügend) erreicht.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit

Hilfe eines Kriterienrasters zu den Teilleistungen durchgeführt. Dieses Kriterienraster wird

Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und ggf./rsp. bei Bedarf näher erläutert

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase

am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca.

50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Von dem Zuordnungsschema kann abgewichen werden,

wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien

des Erwartungshorizonts abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher

Darstellung angemessen erscheint.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der

sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- un

darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als

auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage

der Schülerinnen und Schüler, spätestens aber in Form von mündlichem/schriftlichem

Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

#### Mündliche Abiturprüfungen

Auch für das mündliche Abitur (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich wird, wann eine gute oder ausreichende Leistung erreicht wird.

# Снеміе

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

**Hinweis:** Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Chemie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Überprüfungsformen

In Kapitel 3 des KLP GOSt Chemie werden Überprüfungsformen in einer nicht abschließenden Liste vorgeschlagen. Diese Überprüfungsformen zeigen Möglichkeiten auf, wie Schülerkompetenzen nach den oben genannten Anforderungsbereichen sowohl im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" als auch im Bereich "Klausuren" überprüft werden können

#### **Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit**

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben chemischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit chemischen Grundwissens
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der chemischen Fachsprache

- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmaterialien
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio (auch in digitaler Form)
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen, Kleingruppenarbeiten und Diskussionen
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

## Beurteilungsbereich: Klausuren

Verbindliche Absprache:

Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Kursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt.

Für Aufgabenstellungen mit experimentellem Anteil gelten die Regelungen, die in Kapitel 3 des KLP formuliert sind.

#### Einführungsphase:

1 Klausur im ersten und eine im zweiten Halbjahr (jeweils 90 Minuten) (Zeitraum: wenn möglich Mittelblock)

#### Qualifikationsphase 1:

2 Klausuren pro Halbjahr (im ersten Halbjahr 90 Min, im zweiten Halbjahr 135 Minuten im GK), wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

#### Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren (je 135 Minuten im GK)

#### Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe

eines Kriterienrasters ("Erwartungshorizont") durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Von dem Zuordnungsschema kann abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizonts abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint,

## Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere **Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit** erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die **mündliche Mitarbeit** erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

Für jede **mündliche Abiturprüfung** (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.

# **BIOLOGIE**

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### **Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit**

Die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit bezieht sich auf die im Leistungskonzept des Gymnasiums Harsewinkel aufgeführten Kriterien. Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Biologie eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

#### Mündliche Beiträge:

- Beschreiben von Sachverhalten
- > Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- > Beschreibung, Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Hypothesenbildung
- Darstellung von Zusammenhängen
- Bewertung von Ergebnissen
- Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen Darstellungsformen
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituationen (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)

#### Bearbeitung von Aufgaben:

> Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt

- und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- > Erstellen und Vortragen von Referaten
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation, ggf. Portfolio
- > Beiträge zur Gruppenarbeit
- ➤ Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. bei Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Verhalten bei Experimenten (z.B. Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit der Durchführung, …)
- Planung und Durchführung von Projektenormen der Leistungsüberprüfung

#### Allgemeine Kriterien: Qualität, Quantität, Kontinuität

- Mündliche Beiträge (siehe oben) z.B. im UG, Wiederholungen (SI & SII)
- Hausaufgaben (SII)
- ➤ Heftführung (SI)
- ➤ Beobachtung von Schülerhandlungen beim Experimentieren, in PA und GA (SI & SII)
- Schriftliche Überprüfungen (Dauer: max. 20 Minuten, Bezug: max. Inhalt der vergangenen 6 Doppelstunden) obligatorisch für SI
- Schriftliche Überprüfungen (Dauer: max. 45 Minuten, Bezug: max. Inhalt der vergangenen 10 Doppelstunden) fakultativ für SII

## Leistungsbewertung der Sekundarstufe II

#### Ergänzende Kriterien

- Klausuren und sonstige Mitarbeit haben jeweils einen Anteil von 50% bei der Ermittlung der Zeugnisnote
- > Eine Klausur kann in der Q1 durch eine Facharbeit ersetzt werden
- > Anzahl und Dauer (Unterrichtsstunde) der Klausuren

	EF		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
	Anzahl	Dauer								
GK	1	2	2	3	2	3	2	3	1	180
										Min
LK	1	2	2	3	2	3	2	4	1	255
										Min

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters ("Erwartungshorizont") durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht. Die Zuordnung zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note "ausreichend" soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOSt bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

## Individuelle Förderung

Der Lernstand der Schülerinnen und Schüler wird mit verschiedenen Methoden regelmäßig überprüft. Auf dieser Grundlage erhalten sie eine individuelle Lernberatung. Im Rahmen eines binnendifferenzierten Unterrichts kommen hierauf abgestimmte Lernformen zum Einsatz. Eine äußere Differenzierung erfolgt beispielsweise durch

- > Angebote zur Teilnahme an Wettbewerben
- > Angebote zum Verfassen einer Facharbeit
- Einbindung außerschulischer Lernorte
- > Einbindung der Lebenswelt der Schüler im Unterricht

# **INFORMATIK**

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO- GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz des Gymnasiums Harsewinkel im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### 1. Beurteilungsbereich Klausuren

#### Verbindliche Absprachen:

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Informatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

#### **Instrumente:**

- Einführungsphase: je eine Klausur im Halbjahr, Dauer der Klausur: 2 Unterrichtsstunden
- Kurse Q 1: 2 Klausuren je Halbjahr, Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden
- Kurse Q 2.1: 2 Klausuren, Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden
- Kurse Q 2.2: 1 Klausur unter Abiturbedingungen
- Anstelle einer Klausur kann gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz in Q 1.2 eine Facharbeit geschrieben werden.

Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans zu beachten.

#### Kriterien

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Spätestens ab der Qualifikationsphase orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstu- fen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs.

Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO- GOSt §13 (2)) angemessen erscheint.

Die Note ausreichend (5 Punkte) soll bei Erreichen von 45 % der Hilfspunkte erteilt werden.

#### 2. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich "sonstige Mitarbeit" zu Beginn des Schuljahres genannt.

#### Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz

- Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase in Kleingruppen ein Kurzprojekt durch und fertigen dazu eine Arbeitsmappe mit Arbeitstagebuch an. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.
- In der Qualifikationsphase erstellen, dokumentieren und präsentieren die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ein anwendungsbezogenes Softwareprodukt. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

#### Leistungsaspekte

#### Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner- /Gruppenarbeitsphasen

Stunden.

#### Praktische Leistungen am Computer

• Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

## Sonstige schriftliche Leistungen

- Arbeitsmappe und Arbeitstagebuch zu einem durchgeführten Unterrichtsvorhaben
- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen
  In Kursen, in denen höchstens 50% der Kursmitglieder eine Klausur schreiben, finden
  schriftliche Übungen mindestens einmal pro Kurshalbjahr statt, in anderen Kursen
  entscheidet über die Durchführung die Lehrkraft.
   Schriftliche Übung dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–6
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

#### Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

#### Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

#### Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

#### Bei Gruppenarbeiten auch auf

das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,

- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualit\u00e4t des entwickelten Produktes.

## Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

## Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

#### Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern

/Förderempfehlung erfolgen.

Leistungsrückmeldungen erfolgen auch in der Einführungsphase im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratung zur Wahl des Faches Informatik.

# KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

## Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (Sek I)

Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung basieren auf dem Kernlehrplan Katholische Religionslehre 2010.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe (§ 6 APO - SI) dargestellt.

Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a. -mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen, Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)

- -schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und milt Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- -fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- -Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen)
- -kurze schriftliche Übungen

-Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

#### Vereinbarungen der Fachkonferenz

- \* Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt.
- \* Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- \* Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- \* Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- \* Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in mündlicher Form.
- \* Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- \* Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

#### Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- 1. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) regelmäßig eingesammelt und geht in die Benotung ein. Die Beurteilung folgt der von der Fachkonferenz festgelegten Kriterien der Mappenführung.
- 2. In den Jahrgangsstufen 7-9 können die Schülerinnen und Schüler schriftliche Übungen schreiben. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2.
- 3. In allen Jahrgangsstufen können Projekte durchgeführt werden. Die Beurteilung der Schülerleistung folgt den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien.
- 4. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-KR SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität

und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

5. Für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistung zu berücksichtigen.

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der SII

**Hinweis:** Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13f. APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

#### 1 Grundsätze

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.

Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach -, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

#### - Klausuren

#### - Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers /der Schülerin berücksichtigen.

Besonderen Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.

Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

#### 2 Der Bereich "Sonstige Mitarbeit"

- Zum Bereich, Sonstige Mitarbeit" zählen:
  - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
  - Hausaufgaben
  - ggf. Referate
  - ggf. Protokolle
  - Projekte
  - ggf. weitere Präsentationsleistungen
- Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

#### Die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,

- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich "Sonstige Mitarbeit" erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.
- Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

#### 3 Klausuren

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
  - in der EP: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
  - in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. allein abiturrelevant ist, d.h.:
  - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
    - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
    - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.

- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.

Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.

## Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (Sek I)

Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung basieren auf dem Kernlehrplan Katholische Religionslehre 2010.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe (§ 6 APO - SI) dargestellt.

Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a. -mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen, Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)

- -schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und milt Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- -fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- -Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen)
- -kurze schriftliche Übungen

-Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

#### Vereinbarungen der Fachkonferenz

- \* Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt.
- \* Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- \* Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- \* Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- \* Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in mündlicher Form.
- \* Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- \* Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

#### Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- 1. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) regelmäßig eingesammelt und geht in die Benotung ein. Die Beurteilung folgt der von der Fachkonferenz festgelegten Kriterien der Mappenführung.
- 2. In den Jahrgangsstufen 7-9 können die Schülerinnen und Schüler schriftliche Übungen schreiben. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2.
- 3. In allen Jahrgangsstufen können Projekte durchgeführt werden. Die Beurteilung der Schülerleistung folgt den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien.
- 4. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-KR SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität

und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

5. Für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistung zu berücksichtigen.

## **EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE**

## Leistungsbewertungskonzept für das Fach Evangelische Religionslehre in der Sek. I

[Stand:05.03.2018]

#### I. Allgemeine Grundsätze

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere § 48, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und den Ausführungen des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre zur Leistungsbewertung (S. 36-38).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn eines Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre in ihren Lerngruppen, um die Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

#### II. Kompetenzbereiche und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Kernlehrplan Evangelische Religionslehre ausgewiesenen Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 5 und 6, sowie 7 bis 9 (siehe dazu Fachcurriculum Evangelische Religionslehre). Dabei werden die vier Kompetenzbereiche "Sachkompetenz", "Methodenkompetenz", "Urteilskompetenz" und "Handlungskompetenz" unterschieden. Diese Kompetenzbereiche sind im Kernlehrplan ausführlich beschrieben (S. 13f); kurz gefasst ist darunter Folgendes zu verstehen:

- "Sachkompetenz": grundlegende Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft, anderer Religionen und Weltanschauungen erwerben und mit ihnen in den komplexen Teilbereichen Wahrnehmungskompetenz und Deutungskompetenz umgehen; Wahrnehmungskompetenz: religiöse Phänomene, religiöse Deutungen und religiöse Praxis identifizieren, beschreiben und einordnen, um verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden; Deutungskompetenz: religiöse Vorstellungen und religiöse Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen verstehen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen erfassen
- Urteilskompetenz": zu religiösen Fragestellungen und Positionen durch schlüssiges Abwägen und Beurteilen der Sachverhalte einen eigenen Standpunkt entwickeln und begrün- den
- "Handlungskompetenz": bedient sich unterschiedlicher Möglichkeiten der religiösen Weltbegegnung und – gestaltung, bzw. distanziert sich begründet, sie zeigt sich in den komplexen Teilbereichen Dialogkompetenz und Gestaltungskompetenz,

 "Methodenkompetenz": Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden, Fähigkeit mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen adäquat erschließen

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Das bedeutet insbesondere, dass in den unteren Jahrgangsstufen basale und ansatzweise ausgebildete Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt. Im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Die Leistungsprogression wird in drei Anforderungsbereichen bewertet: Anforderungsbereich I (Reproduktion), Anforderungsbereich II (Reorganisation) und Anforderungsbereich III (Beurteilung). Die Notenbereiche "sehr gut" und "gut" setzen sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich III voraus. Der Notenbereich ausreichend setzt sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich I, der Notenbereich "befriedigend" im Anforderungsbereich II voraus. Die Note "mangelhaft" wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, Kompetenzanforderungen also regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein Ausgleich der Mängel in absehbarer Zeit möglich ist.

#### III. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht"

Das Fach Evangelische Religionslehre ist ein so genanntes nicht-schriftliches Fach. Deshalb kommt für die Leistungsbewertung nur der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" in Frage. In diesem Beurteilungsbereich kommen aber wiederum sowohl mündliche wie auch schriftliche Leistungen als Grundlage für Leistungsmessungen in Betracht. Dazu gehören:

Regelmäßige mündliche Beiträge zum Unterricht: Dazu gehören zum Beispiel Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen. Die regelmäßigen mündlichen Beiträge zum Unterricht bilden den wichtigsten Teilbereich der Leistungsbewertung (Gewichtung: etwa 50 %). Erfasst wird die Qualität und die Kontinuität (nicht: die reine Quantität) dieser Beiträge im Unterrichtszusammenhang.

Regelmäßige schriftliche Beiträge zum Unterricht: Dazu können zum Beispiel Hefte oder –mappen, Visualisierung von Arbeitsergebnissen (Lernplakate, Tafelbilder, PP-Präsentationen etc.), Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle, Lerntagebücher und Portfolios gehören. (Gewichtung: etwa 10 %)

Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser

schriftlichen Beiträge erwartet und bewertet werden. Unter besonderen individuellen Lernvoraussetzungen können diese schriftlichen Beiträge mündliche Kompetenznachweise ersetzen. (Gewichtung: etwa 25 %).

Fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele, etc.) können der Schul- oder Gottesdienstgemeinde zugänglich gemacht werden. (Gewichtung: je im Einzelfall bezogen auf das Projekt zu klären).

Besondere, auf umfangreicheren Lernvorhaben basierende schriftliche oder mündliche Präsentationen: Dazu können zum Beispiel gehören: Referate, Facharbeiten, Ergebnisprodukte von Freiarbeitsphasen (z.B. Themenmappen), Ausstellungen, Homepages oder Wettbewerbsbeiträge. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser Präsentationen erwartet und bewertet werden. (Gewichtung: etwa 15 %)

Kurze schriftliche Übungen sind möglich: Diese Übungen ("Tests") dauern ca. 15 Minuten Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Lerninhalt. Kenntnisse und Kompetenzen werden im Zusammenhang behandelt; ein isoliertes Abfragen von rein reproduktiven Kenntnissen und einzelner Daten ist nicht zulässig. Schriftliche Übungen werden spätestens in der vorhergehenden Unterrichtsstunde angekündigt. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, in welchem Umfang schriftliche Übungen durchgeführt und bewertet werden. Unter bestimmten individuellen Lernvoraussetzungen können schriftliche Übungen andere Kompetenznachweise ersetzen. (Gewichtung: etwa 10 %).

Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen.

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (SII)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Verbindliche Absprachen:

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre am Kapitel 3 des Kernlehrplans ("Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung").

- 1. Für Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen werden im ersten Quartal der EF je nach Bedarf und Vorwissen –eine gezielte Förderung durch die Lehrkraft angeboten, um für das Fach eine homogenere Lernausgangslage zu schaffen.
- 2. In der EF können Schülerinnen und Schüler Evangelische Religionslehre als schriftliches Fach wählen und schreiben je Halbjahr eine Klausur.
- 3. Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: "schriftliche Arbeiten", d.h. Klausuren und Facharbeit, und "sonstige Leistungen im Unterricht" (§ 48 SchulG) / "sonstige Mitarbeit"; APO-GOSt § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

#### Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Fach Evangelische Religionslehre verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden
- Klausuren im Fach Evangelische Religionslehre werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet

Überprüfung der sonstigen Leistung

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden:
  Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Referates und
  Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung von je einer Kompetenzsicherungsaufgabe im Schulhalbjahr
   entweder am Ende des ersten oder dritten Quartals oder am Ende des ersten oder zweiten
  Schulhalbjahres.

#### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz verständigen sich die Kolleginnen und Kollegen über geeignete Indikatoren, die Qualität, Quantität und Kontinuität erfassen.
- Den Schülerinnen und Schülern werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben; dazu fertigen Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig an den oben genannten Indikatoren orientierte, mit Daten versehene Notizen an.

#### Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

 Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird. - Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

#### Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.
  - o "Fähigkeit zur Reproduktion, Ordnung und Gliederung von Beiträgen zum Thema
  - o Fähigkeit zum Erkennen von Problemstellungen und offenen Fragen im Dialog
  - Sachbezogenheit, Grad der Selbstständigkeit und Argumentationsfähigkeit innerhalb der Meinungsäußerung
  - o Entwicklung und Anwendung der Fachsprache
  - o Zunehmende Selbstständigkeit im Umgang mit Fragen, Inhalten und Verfahren

Dabei werden auch Kriterien des sozialen Verhaltens und der kommunikativen Kompetenz zu beachten sein, z.B. ob die Schülerinnen und Schüler

- o durch Informationen und Stellungnahmen gemeinsames Interesse und diskussionsanregendes Problembewusstsein erzeugen
- o ihre Beiträge so einbringen, dass eine Atmosphäre der Zusammenarbeit entsteht oder erhalten bleibt
- o aufeinander hören und ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner nicht nur in Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch in den andern Mitgliedern der Lerngruppe sehen
- o Beiträge anderer positiv aufgreifen, verbessern oder vertiefen
- Mitschülerinnen und Mitschülern helfen, bestimmte Aufgaben im Kurs oder in der Lerngruppe zu übernehmen."
- Jeder Schüler und jede Schülerin kann im Schuljahr ein Referat\_übernehmen, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen. Ein Einzelvortrag sollte ca. 10 Minuten umfassen.
  - "Im Allgemeinen gilt ein Referat dann als gelungen, wenn die Datenfülle und das Abstraktionsniveau der Vorlagentexte und die Materialien so bewältigt und reorganisiert werden, dass die Mitschülerinnen und Mitschüler einen informativen und problemorientierten Überblick erhalten, der den weiteren Unterrichtsgang produktiv beeinflusst. Ebenso wird hier bewertet, inwiefern der Referent sich den Rückfragen der Mitschülerinnen stellen, eigene Impulse und Diskussionsprozesse setzen und anregen kann.
  - o Im Einzelnen bezieht sich die Bewertung auf den sachlichen Gehalt, die Umsetzung und Anwendung folgender Arbeitstechniken:

- Auswahl und Zusammenstellung themenbezogenen Informationsmaterials
- Anfertigung und Auswertung von Exzerpten
- Problem- und leitfragenbezogenes Ordnen von Material
- Anfertigung einer Gliederung
- Angemessene Wahl und Anwendung von fachspezifischen Methoden
- Richtige Zeitplanung bezüglich Anlage und Vortrag des Referats
- Vorbereitung und Anfertigung von Stichwortzettel, Thesenpapier, Tafelanschrieb, usw.
- Sachlich, begrifflich, sprachlich angemessen, verständlich und zunehmend freier Vortrag
- Korrekte Zitiertechnik
- Aufbereiten von Inhalten und adressatenbezogenes Konzept
- Vertreten, Erörtern und Vertiefung der zentralen Thesen in der Diskussion
- Klärende und helfende Reaktion auf Rückfragen
- Jeder Schüler und jede Schülerin bringt sich durch seine Mitarbeit bei Projekten ein.
   In Bezug auf die Leistung der Projektgruppe können folgende Gesichtspunkte für die Bewertung benannt werden:
  - o der Grad des selbstständigen Planens und Handelns
  - o die Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken und -methoden
  - die Bereitschaft, eine Problemstellung oder ein Thema aus der Perspektive verschiedener Fächer zu sehen und entsprechend vernetzt zu arbeiten
  - o das Verhalten als Team
  - Koordination von Einzelergebnissen zu Gunsten einer Konsensbildung für das gemeinsame Projekt des gesamten Kurses
  - Die Entwicklung von Kreativität mit Bereitschaft zu experimenteller Arbeit, die das Risiko des Scheiterns in Teilbereichen des Projekts einschließt und aus der Überwindung solcher Phasen neue Ideen schöpft und handlungsorientiert umsetzt
  - o der Beitrag, in dem die biblische Botschaft in ihrer Bedeutung für Lebens- und Handlungszusammenhänge erkannt wird (Umgang mit theologischen Themenfeldern)
  - o die Chancen des Bereichs II zu nutzen im Hinblick auf die Verwendung und die Umsetzung vielfältiger Formen religiösen Sprechens in Ausdrucksformen und Methoden
- Jeder Schüler und jede Schülerin kann mindestens einmal pro Halbjahr ein Stundenprotokoll übernehmen, welches zur nächsten Stunde vorzulegen ist. Dieses ist als Ergebnisprotokoll anzufertigen. Bei Doppelstunden können sich zwei Protokollanten abstimmen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher Form mindestens zu jedem Quartalstermin.

Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen, in der Regel nach zwei Wochen.

Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material soll auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.

Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.

Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitig erreichten Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.

# PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Praktische Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

#### Verbindliche Absprachen

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lernund Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u.a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern. Die Qualität der Beiträge spielt in Praktischer Philosophie eine besondere Rolle: Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit, Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit und eines reflektierten Umgangs mit sich, den Mitmenschen und der Umwelt sollten in diesen Kontexten erworbene Kompetenzen besondere Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung finden.

#### Sonstige Leistungen im Unterricht

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation), Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Projektarbeiten)

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und die

Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Für die Bewertung der Leistungen wird zwischen einer Verstehensleistung und einer vor allem sprachlich realisierten Darstellungsleistung unterschieden.

# **S**PORT

# Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept für die Sekundarstufe I

Die Sport-Fachkonferenz unsere Schule vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher. Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

#### Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport verbindlich festgelegt und sollten im Ermessen des Unterrichtenden und jeweils gemäß der Unterrichtssituation mit in die Notenfindung einfließen.

#### Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/Sportbereiche

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

#### Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan

#### Sport:

- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinngebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spielund Sportkulturen ein.

#### Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet **und** eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Be-reich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.

Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.

- Selbstständigkeit bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechtigte Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

#### Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, SuS individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu

ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

#### Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass SuS sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber SuS sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die SuS über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

#### Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von SuS zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das MMG für jedes Unterrichtsvorhaben (siehe Beispiel UV Karten) konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung. Diese sind verbindlich. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

#### Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

#### Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die SuS mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-

kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten

- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ..

# Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest (siehe Anhang). Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

# Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen
Ende 6		Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
SuS verfügen in grundlegenden sportlichen	psycho-physisch (6 L 1)	SuS verfügen insgesamt über physische
Handlungssituationen über insgesamt - den		Leistungsvoraussetzungen, die bereits
Anforderungen voll entsprechende - physische		altersbezogene Defizite aufweisen, die
Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen		insgesamt aber noch grundlegendes
Bewältigung der Bewegungsaufgaben und		sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und
dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.		Wille zur Leistungsverbesserung sind

		vorhanden.
		vomanuen.
SuS verfügen über grundlegende technisch-	technisch-koordinativ (6 L 2)	SuS verfügen über mäßig ausgeprägte
	technisch-koordinativ (6 L 2)	
koordinative Fähigkeiten in nahe-zu allen		technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a.
Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a.		Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -
Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -		rhythmus), die den Anforderungen zum Teil
rhythmus); der Gesamteindruck der		nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck
Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen		der Bewegungsausführungen wird auf Grund
Fehlern nicht beeinträchtigt.		von Fehlern etwas beeinträchtigt.
SuS verhalten sich in den meisten sportlicher	taktisch-kognitiv (6 L 3)	SuS verhalten sich in sportlicher
Handlungssituationen sowie in grundlegenden		Handlungssituationen sowie grundlegenden
Spielhandlungen unter Berücksichtigung der		Spielhandlungen situativ wenig angemessen;
Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ		einfache Handlungssituationen können selten
angemessen.		taktisch-kognitiv angemessen bewältigt
		werden.
SuS bewältigen ästhetisch- gestalterische	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	SuS bewältigen ästhetisch- gestalterische
Grundanforderungen entsprechend der	,	Grundanforderungen selten entsprechend der
Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu		Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu
geforderte Gestaltungs- und		nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und
Ausführungskriterien jeweils situativ		Ausführungskriterien.
angemessen.		
SuS verfügen über grundlegende Kenntnisse	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen	SuS weisen bei den grundlegenden
zum eigenen sportlichen Handeln in allen	Handeln (6 L 5)	Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln
Inhaltsfeldern und können diese vor dem		in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur
Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten		über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen
Beispielen reflektiert anwenden und nutzen.		sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und
Sie können jederzeit über ihr eigenes		können über ihr eigenes sportliches Handeln
sportliches Handeln und das der anderen		und das der anderen wenig sachgerecht
situativ angemessen reflektieren.		reflektieren.
SuS verfügen über grundlegende Kenntnisse	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln	SuS weisen bei den grundlegenden
zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext.	im sozialen Kontext (6 L 6)	Kenntnissen zum sportlichen Handeln im
Sie verfügen über differenzierte und vertiefte	(, , ,	sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf.
Kenntnisse und Einsichten in den		Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse
entsprechenden Inhaltsfeldern und können		und Ein-sichten in den entsprechenden
·		·
diese beim Mit- und Gegeneinander stets		Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse
sozialadäquat und teamorientiert anwenden.		beim Mit- und Gegeneinander nicht
		sozialadäquat anwenden.
	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der	
	gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	
Methodenkompetenz		
SuS wenden grundlegende Fachmethoden	Methodisch-strategische Verfahren anwenden	SuS wenden grundlegende Fachmethoden
sowie Methoden und Formen selbstständigen	(6 L 8)	sowie Methoden und Formen selbst-ständigen
Arbeitens selbstständig und		Arbeitens rudimentär und mit starker
eigenverantwortlich an und nutzen die		Unterstützung an. Sie können ihre schwach
Kenntnisse hierfür situationsangemessen in		ausgeprägte Methodenkompetenz nicht
anderen Sachzusammenhängen.		immer situations-angemessen auf andere
anderen Jachzusammennangen.		minici situations-angemessen au diluere

		Sachverhalte übertragen.
		Sachvernaite übertragen.
		6.6. ("   1.1.     1.1.     1.1.
SuS verfügen in nahezu allen sportlichen	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6	SuS verfügen beim sportlichen Handeln nur
Handlungssituationen über grundlegende	L 9)	über unzureichende Gruppenarbeits-,
Gruppenarbeits-, Gesprächs- und		Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie
Kommunikationstechniken und nutzen diese		nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen
situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.		Handeln nur selten situativ angemessen.
Gute Leistungen	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen
Ende 6		Ende 6
Urteilskompetenz		
·		
SuS schätzen ihre individuelle psycho-	eigenes sportliches Handeln und das der	SuS schätzen ihre individuelle psycho-
physische Leistungsfähigkeit sowie ihre	Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	physische Leistungsfähigkeit sowie ihre
technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven		technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven
und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten		und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten
und die der Mitschülerinnen und Mitschüler		und die der Mitschülerinnen und Mitschüler
mit Hilfe vor-gegebener Kriterien selbstständig		nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und
situationsangemessen ein.		Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen
		Bereichen schwach ausgeprägt.
SuS schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die	Grundlegende Sachverhalte/	SuS schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die
der Mitschülerinnen und Mitschüler über	Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen	der Mitschülerinnen und Mitschüler über
sportbezogene Sachverhalte und	Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6	sportbezogene Sachverhalte und
Rahmenbedingungen weitgehend angemessen	L 11)	Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und
ein.	,	sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig
Citi.		nur unter starker Mithilfe.
SuS schätzen die Anwendung und Nutzung	methodisch-strategische und sozial-	SuS schätzen die Anwendung und Nutzung
methodisch-strategischer sowie sozial-	kommunikative Verfahren und Zugänge bei	methodisch-strategischer sowie sozial-
kommunikativer Verfahren und Zugänge in	Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	kommunikativer Verfahren und Zugänge in
Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und		Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und
anderen stets angemessen ein.		anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
SuS unterstützen einen geordneten	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	SuS unterstützen den geordneten
Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen		Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche
sportlichen Handlungssituationen		Anweisung und zeigen in verschiedenen
Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und		sportlichen Handlungssituationen kaum
andere. Sie unterstützen weitgehend		Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und
3		andere. Sie unterstützen das Herrichten und
Aufrechterhalten der Sportstätte.		Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf
		ausdrückliche Aufforderung.
SuS zeigen in Lern-, Übungs-,	Leistungswille, Leistungsbereitschaft,	SuS zeigen in Lern-, Übungs-,
Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe	Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft,
Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu		die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das
erreichen; das bezieht sich sowohl auf		bezieht sich sowohl auf sportbezogene
sportbezogene kognitive wie auch auf		kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie
kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe		zeigen von sich aus kaum
Anstrengungsbereitschaft.		Anstrengungsbereitschaft.
= =		

SuS setzen sich im Sportunterricht	Selbstständigkeit (6 L 15)	SuS setzen sich im Sportunterricht
situationsangemessen eigene Ziele und	Schoolstandighter (o E 15)	situationsangemessen selten eigene Ziele und
verfolgen diese weitgehend selbstständig bis		müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess
zur Zielerreichung.		vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt
		werden.
SuS kennen die bewegungsfeld- und	Mitgestaltung und Organisation von	SuS kennen die bewegungsfeld- und
sportbereichsspezifischen Organisations- und	Rahmenbedingungen (6 L 16)	sportbereichsspezifischen Organisations- und
Sicherheitsbedingungen und wenden diese		Sicherheitsbedingungen nur teilweise und
allein und in der Gruppe unter Aufsicht der		wen-den diese nur auf ausdrückliche
Lehrkraft sachgerecht an.		Aufforderung des Lehrers und unter seiner
		Anleitung sachgerecht an.
SuS haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes	Fairness, Kooperationsbereit-schaft und -	SuS verhalten sich in einfachen
Werteverständnis und kooperieren in	fähigkeit (6 L 17)	Spielhandlungen sowie in sportlichen
sportlichen Handlungssituationen alters- und		Handlungssituationen häufig situativ
situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf		unangemessen. Sie haben überwiegend den
andere und zeigen Konfliktfähigkeit und		eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig
Empathie. Darüber hinaus können sie ihr		einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen
eigenes Verhalten sowie das Verhalten der		und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber
anderen in Wettkampf- und Spielsituationen		hinaus können sie kaum kritische Distanz zu
angemessen reflektieren.		ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.
Leistungsanforderungen am	Ende der Jahrgangsstufen 9 –	Ubersicht
Gute Leistungen	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen
Ende 9		Ende 9
Ende 9  Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		Ende 9
		Ende 9
	psycho-physisch	Ende 9  SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	psycho-physisch (9 L 1)	
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und		SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen		SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne		SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die		SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu		SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die		SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	(9 L 1)	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technisch-	technisch-koordinativ	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a.	(9 L 1)	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technisch-	technisch-koordinativ	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a.	technisch-koordinativ	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -	technisch-koordinativ	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern	technisch-koordinativ	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte	technisch-koordinativ	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen	technisch-koordinativ	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.  SuS verhalten sich in den meisten sportlichen	technisch-koordinativ	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.  SuS verhalten sich in den meisten sportlichen
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.  SuS verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden	technisch-koordinativ (9 L 2)	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.  SuS verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz  SuS zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.  SuS verfügen in komplexen technischkoordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.  SuS verhalten sich in den meisten sportlichen	technisch-koordinativ (9 L 2)	SuS zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.  SuS weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.  SuS verhalten sich in den meisten sportlichen

	T	
Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch		und Fremdwahrnehmung führt oftmals –
unter Druckbedingungen zu sachgerechten		bereits bei geringen Druckbedingungen - zu
und situativ angemessenen taktisch-kognitiven		fehlerhaften taktisch-kognitiven
Entscheidungen.		Entscheidungen.
SuS bewältigen auch komplexe ästhetisch-	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	SuS bewältigen komplexe ästhetisch-
gestalterische Anforderungen entsprechend		gestalterische Anforderungen selten
der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu		entsprechend der Aufgabenstellung und
geforderte Gestaltungs- und		berücksichtigen dazu nur zum Teil die
Ausführungskriterien stets situativ		geforderten Gestaltungs- und
angemessen.		Ausführungskriterien.
SuS verfügen über weitreichende Kenntnisse	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen	SuS weisen kaum angemessene
zum eigenen sportlichen Handeln in allen	Handeln	Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen
Inhaltsfeldern und können diese vor dem	(9 L 5)	Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen
Hintergrund erlebter Praxis souverän		Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre
reflektiert anwenden und nutzen. Sie können		Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in
jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln		allen Inhaltsfeldern und können über ihr
und das der anderen situativ angemessen		eigenes sportliches Handeln und das der
differenziert reflektieren.		anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.
SuS verfügen über vertiefte Kenntnisse zum	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln	SuS weisen schwach ausgeprägte
sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie	im sozialen Kontext	Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln
weisen sehr differenzierte Kenntnisse und	(9 L 6)	im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen
Einsichten in den entsprechenden		vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und
Inhaltsfeldern nach und können diese beim		Einsichten in den entsprechenden
Mit- und Gegeneinander auch unter hohen		Inhaltsfeldern nach und können diese beim
Druckbedingungen sozialadäquat und		Mit- und Gegeneinander auch nicht in
teamorientiert anwenden.		Standardsituationen sozialadäquat und
		teamorientiert anwenden.
SuS verfügen über grundlegende Kenntnisse	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der	SuS verfügen kaum über angemessenes
	·	
zum Sport als Teil der gesellschaftlichen	gesellschaftlichen Wirklichkeit	Grundlagenwissen im Bereich des Sports als
Wirklichkeit. Sie können einfache	(9 L 7)	Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie
gesellschaftliche Phänomene des Sports		können nicht einmal grundlegende
sachgerecht einordnen und für eigene		gesellschaftliche Phänomene des Sports
sportliche Werthaltungen und Einstellungen		sachgerecht einordnen und für eigene
nutzen.		sportliche Werthaltungen und Einstellungen
		nutzen.
Gute Leistungen	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen
Ende 9		Ende 9
Methodenkompetenz		
SuS wenden vielfältige Fachmethoden sowie	Methodisch-strategische Verfahren anwenden	SuS wenden Fachmethoden sowie Methoden
Methoden und Formen selbstständigen	(9 L 8)	und Formen selbstständigen Arbeitens kaum
Arbeitens selbstständig und		selbstständig und eigenverantwortlich an und
, and the same of		können diese auch nicht ohne starke
eigenverantwortlich an. Sie können diese		
mühelos auf andere Sachverhalte übertragen.		Unterstützung auf andere Sachverhalte
Sie weisen dabei hohe		übertragen und an-wenden. Sie weisen nur
Selbststeuerungskompetenz auf.		sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen
1		auf.

CuC vertises in selective electricities	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden	CuC voutingon being enouglished Handala off
SuS verfügen in nahezu allen sportlichen		SuS verfügen beim sportlichen Handeln oft
Handlungssituationen über differenzierte	(9 L 9)	nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-,
Gruppenarbeits-, Gesprächs- und		Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie
Kommunikationstechniken und nutzen diese		lassen diese beim gemeinsamen sportlichen
situativ angemessen beim gemeinsamen		Handeln ungenutzt.
Sporttreiben.		
Urteilskompetenz		
ortenskompetenz		
SuS beurteilen ihre sportbezogene	eigenes sportliches Handeln und das der	SuS beurteilen ihre sportbezogene
Handlungskompetenz und die der	Mitschülerinnen und Mitschüler	Handlungskompetenz und die der
Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig,	(9 L 10)	Mitschülerinnen und Mitschüler kaum
differenziert – auch unter Druckbedingungen -		sachgerecht ein. Ihre Selbst- und
situationsangemessen ein.		Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach
, and the second		ausgeprägt.
SuS beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die	Grundlegende Sachverhalte/	SuS nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der
der Mitschülerinnen und Mitschüler über	Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen	Mitschülerinnen und Mitschüler über
sportbezogene Sachverhalte und	Handelns, des Handelns im sozialen Kontext	sportbezogene Sachverhalte und
Rahmenbedingungen auch unter	(9 L 11)	Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich.
Druckbedingungen sachgerecht und	(5 )	Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist
differenziert		schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die	methodisch-strategische und sozial-	Schülerinnen und Schüler beurteilen die
Anwendung und Nutzung methodisch-	kommunikative Verfahren und Zugänge bei	Anwendung und Nutzung methodisch-
strategischer sowie sozial-kommunikativer	Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	strategischer sowie sozial-kommunikativer
Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und		Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und
anderen stets eigenverantwortlich und		anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
differenziert.		,
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen	Selbst- und Mitverantwortung	SuS unterstützen einen geordneten
geordneten Unterrichtsablauf und	(9 L 13)	Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und
übernehmen Verantwortung für sich und		übernehmen kaum Verantwortung für sich und
andere. Sie unterstützen das Herrichten und		andere. Sie unterstützen das Herrichten und
Aufrechterhalten der Sportstätte		Augrechterhalten der Sportstätte nur nach
selbstständig.		Anweisung.
SuS zeigen in Lern-, Übungs-,	Leistungswille, Leistungsbereitschaft,	SuS zeigen sich in Lern-, Übungs-,
Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft,	Anstrengungsbereitschaft	Trainingsprozessen wenig interessiert und
Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich	(9 L 14)	bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das
auf sportbezogene - wie auch auf		bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf
Reflexionsphasen; die		Reflexionsphasen. Die
Anstrengungsbereitschaft ist hoch.		Anstrengungsbereitschaft ist gering.
SuS setzen sich situations-angemessen eigene	Selbstständigkeit	SuS setzen sich selten situativ angemessene
Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse	(9 L 15)	eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und
	(3 = 13)	
und Fachmethoden bzw. Methoden und		Trainingsprozess von der Lehrkraft zur
Formen selbstständigen Arbeitens situations-		Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie
und altersangemessen aus und verfolgen		verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach
avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur		mehrfacher Aufforderung.
Zielerreichung.		
1		

SuS kennen die Bewegungsfeld - und	Mitgestaltung und Organisation von	SuS kennen die Bewegungsfeld - und
Sportbereich - spezifischen Organisations- und	Rahmenbedingungen	Sportbereich - spezifischen Organisations- und
Sicherheitsbedingungen und wenden diese	(9 L 16)	Sicherheitsbedingungen nur teilweise und
allein und in der Gruppe sachgerecht an.		wenden diese nur auf ausdrückliche
		Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
SuS haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes	Fairness,	SuS verhalten sich häufig situativ
Werteverständnis, kooperieren und	Kooperationsbereitschaft und -	unangemessen und können die Leistungen an-
kommunizieren alters- und situationsadäquat.	Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	derer kaum anerkennen und wertschätzen.
Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und		Außer-dem können sie kaum kritische Distanz
zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie.		zu ihrem eigenen sportlichen Handeln
Darüber hinaus können sie ihr eigenes		entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes
Verhalten sowie das Verhalten anderer in		Verhalten sowie das Verhalten anderer in
sportlichen Konfliktsituationen angemessen		sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu
reflektieren.		reflektieren.

### Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport des Gymnasiums Harsewinkel einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung: Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt.

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die SII

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

- A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler
- 1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
- 1. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
- 2. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
- 3. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
- 4. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
- 5. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
- 6. sportliches Können weiterentwickeln kann und
- 7. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann
- A. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich "Sonstige Mitarbeit":

Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.

Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.

#### Konkretisierung zu 1 und 2:

- mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)
- mindestens ein Test zu einem konditionellen Leistungsfaktor (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit)bezogen auf die profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche

Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).

Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

#### Konkretisierung zu 3 und 4:

- Kooperation wird gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Bewertungsbogen² bewertet.
- Einmal in der Qualifikationsphase muss eine Gruppenleistung bewertet werden
- Überprüfungsformen zu 4 sind in erster Linie Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgesprächen.

Mögliche Absprachen zur Leistungsbewertung zwischen unterschiedlich strukturierten Kursen bezogen auf Bewegungs- und profilbildende Inhaltsfelder innerhalb der Qualifikationsphase

Bewegungs- felder	Profilbildende Inhaltsfelder		
	gleich	nicht gleich	Kommentar
Gleich	X		<ul> <li>Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.</li> <li>zusätzlich:         <ul> <li>Die Überprüfung aller bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen und ggf. weitere Leistungsmessungen müssen gleichen Kriterien erfolgen.</li> </ul> </li> <li>Da auch alle bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzerwartungen identisch sind, werden diesbezügliche Leistungen gleich bewertet.</li> </ul>
Ungleich	Х		Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.  zusätzlich:

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>s. Teil D

		<ul> <li>Die Überprüfung der <u>obligatorischen</u> bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen müssen nach vergleichbaren Kriterien bewertet werden.</li> <li>Da die bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzerwartungen identisch sind, werden diesbezügliche Leistungen - soweit möglich - gleich bewertet.</li> </ul>
Gleich	X	<ul> <li>Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.</li> <li>zusätzlich:</li> <li>Die Überprüfung der obligatorischen bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen muss nach vergleichbaren Kriterien erfolgen.</li> <li>Die profilbildenden Inhaltsfelder bestimmen neben der Obligatorik in diesem Bereich zusätzlich die intentionale Ausrichtung und setzen im Hinblick auf die Bewertung ggf. abweichende Schwerpunkte.</li> </ul>
Ungleich	х	Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.

В.

# C. Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der "Sonstigen Mitarbeit"

sehr gut	gut
Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.	Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.
befriedigend	ausreichend
Die Schülerin/der Schüler  verhält sich in der Gruppe kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.	Die Schülerin/der Schüler  ist nicht immer bereit mit anderen  zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im  Hintergrund.
mangelhaft	ungenügend
Die Schülerin/der Schüler  hat Mühe mit anderen  zusammenzuarbeiten und braucht  wiederholt genaue Arbeitsanweisungen.  Die Umgangsformen sind eher  konfrontativ als kooperativ.	Die Schülerin/der Schüler  zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen  zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und  unbelehrbar. Die Umgangsform ist  ausschließlich konfrontativ.